№ 39.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Dezember 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Addicks, E. N. H.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Busch, Anton.
Cramer, A. W.
Donath, H.
Feldmann, Dr. phil.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Gerlach, J. H.
Hagemann, Friedr.
Hartmann, H.
Hartwig, C. G.
Hergt, Prof. Dr. phil.
Hormann, H.
Imwolde, Joh.
Jacobi, C. A.
Klawitter, C.
Klüver, Hinr.
Krome, F.
Krug, E. E.
Kruse, J. H. J.
Lehmkuhl, Heinr.
Lund, A. F. W. J.
Meyer, Paul.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Plate, J. Emil.
v. Pustau, Dr. jur.
Putscher, J. G.
Rabe, Wilh.
Reck, Fr. jun.
Rohr, Fr.
Sanders, Dan.
Schröder, Friedr. C.
Uhlenhoff, W.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bauer, Heinr.
Danziger, Dr. jur.
Depken, Joh. jun.
Heinemann, Ernst Friedr.
Hiddessen, C.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober, 10. und 28. November 1908:	
4. Gewerbliche Schulen	723
II. Wahl einer Kommission wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Höfe und Gänge. (N. z. Verh. gek.)	
III. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:	
1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven.	
2. Freistellen an den höheren Schulen. (N. z. Verh. gek.)	
IV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:	
4. Ankauf des Grundstücks Böttcherstraße Nr. 16. (N. z. Verh. gek.)	
5. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten	741
V. Antrag auf Beseitigung von Härten, die bei der Gehaltsregulierung entstanden sind. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1908:	
6. Ankauf und Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1908:	
1. Nachträgliche Genehmigung einer budgetwidrigen Ausgabe für das St. Jürgen-Asyl in Ellen.	
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 25.	
3. Ruhegehalt des Polizeiwachtmeisters Schmidt.	
4. Haushaltungsunterricht. (N. z. Verh. gek.)	

	Verhandelt Seite
VIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.) (N. z. Verh. gek.)	
IX. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (N. z. Verh. gek.)	
X. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:	
2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:	
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:	
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.	
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:	
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:	
1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)	

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7): Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 6. März 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 14):
8. Stadterweiterung sowie Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.
4. Bremer Straßenbahn. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XX. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1908:
1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1907.
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember:
1. Schätzungskommission für die Grundsteuer.
2. Erweiterungsbau für Ellen.
3. Neue Bedürfnisanstalten am neuen Markt.
4. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.
5. Enteignung von Straßengrund der Neustadts-Contrescarpe. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 28 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist ein Schreiben von Herrn Anton Busch zu der Vorlage vom 5. August, Aenderung des Gesetzes, betreffend Polizeigebühren. Bei der früheren Beratung der Vorlage hat die Bürgerschaft sie der Juristischen Kommission zur Prüfung überwiesen, und es empfiehlt sich wohl, den jetzigen Antrag des Herrn Busch ebenfalls der Juristischen Kommission zur Berichterstattung zu übergeben.

Ich höre keinen Widerspruch. Das Schreiben des Herrn Busch lautet:

Bremen, den 16. Dezember 1908.

Zu der Vorlage des Senats vom 5. August 1908 wegen Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren, erlaube ich mir, meinen Antrag, Bürgerschaftsverhandlungen Seite 617, wie folgt zu ändern:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem § 5 des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren, folgende Fassung zu geben:

§ 5.

Der Betrag der Baukosten einschließlich der Kosten für die Entwässerungsanlagen ist alsbald nach Vollendung des Baues, spätestens aber mit dem Antrage auf Schlußabnahme von dem Bauherrn der Baupolizeibehörde schriftlich aufzugeben und auf deren Verlangen nachzuweisen.

Geschieht dies nicht, so werden die Baukosten für Rechnung des Bauherrn endgültig festgestellt, und die Kosten für die Aufmessung, Ausrechnung usw. mit 5 ℳ für die Stunde berechnet.

Die Baugebühr ist einschließlich der etwa entstandenen Kosten innerhalb zwei Wochen nach geschehener Aufforderung an die in dieser bezeichneten Stelle zu entrichten.

Ausnahmsweise kann eine spätere Aufgabe der Baukosten zugelassen werden, wenn der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde im Einzelfalle voraussichtlich in Frage kommende Höchstbetrag der Baugebühr vorbehaltlich ihrer endgültigen Feststellung durch die Baupolizeibehörde und demnächstiger Abrechnung einbezahlt wird.

Die Baupolizeibehörde kann die Erteilung der Schlußabnahmebescheinigung verweigern, solange die Baugebühr oder ihr mutmaßlicher Höchstbetrag (Absatz 4) nicht bezahlt ist.

Zugleich bitte ich, diesen geänderten Antrag alsbald der Juristischen Kommission der Bürgerschaft zur Prüfung noch vor der weiteren Verhandlung zu überweisen.

Dann ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 18. Dezember, Regulierung der Langenstraße, der Stintbrücke und der Bredenstraße vor den Grundstücken der Diskontogesellschaft. Wir werden über diesen Gegenstand schon in der nächsten Sitzung verhandeln, und ich bitte die Herren, sich schon bis dahin damit vertraut zu machen. Wir müssen darüber am nächsten Mittwoch verhandeln, weil die Diskontogesellschaft nur bis zum 31. Dezember an ihre Zusage gebunden ist.

Weiter ist eingegangen ein Schreiben von der Inspektion der vereinigten Stifter und Kahrwegs Asyl.

Bremen, den 17. Dezember 1908.

Mit dem 31. Dezember 1908 läuft die Amtszeit des Herrn Carl Aug. von Lingen als Mitglied

der Vereinigten Verwaltung der Stifter von St. Remberti, St. Catharinen und St. Ilsabeen ab, ferner endet zu dieser Zeit die Amtszeit des Herrn Carl Wilh. Fritze als Mitglied der Behörde für Kahrwegs-Asyl für arme Sieche. Beide Herren haben sich zur Annahme einer Wiederwahl für die Dauer von 6 Jahren (1909 bis 1914 einschließlich) bereit erklärt, die ich damit in Vorschlag zu bringen mir erlaube. (Unterschrift.)

Herr Notar A. Tebelmann: Ich erlaube mir zu beantragen,

die beiden ausscheidenden Herren per Akklamation wiederzuwählen.

Präsident: Ich höre keine anderen Vorschläge, darf also annehmen, daß Sie damit einverstanden sind. Schön.

Dann sind noch zwei Anträge von Herrn Will zu dem Gegenstande Gewerbliche Schulen eingegangen. Beide Anträge sind aber schon in der Liste der Anträge enthalten, die Ihnen zugegangen ist.

Sodann hat Herr Will gebeten, ihm vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zu geben.

Herr Will: Infolge des Irrtums meinerseits, daß ich in der vorigen Sitzung annahm, daß mir als Antragsteller das Schlußwort zustehe, hatte ich mich so spät zum Wort gemeldet, daß ich verhindert war, am Schluß der Debatte noch einige Ausführungen zu machen. Ich möchte mich darum jetzt mit einigen freundlichen Worten mit dem Herrn Senatskommissar darüber auseinandersetzen, daß er sich durch die Form meiner Ausführungen leider angegriffen gefühlt und infolgedessen meine Worte, meine vermeintlichen Angriffe, mit unnötiger Schärfe zurückgewiesen hat. Ich überreiche ihm hiermit das Originalstenogramm meiner Rede, er wird sich daraus überzeugen, daß ich nur die Absicht gehabt habe, ihm einen Irrtum vorzuhalten, und, meine Herren, ein bremischer Senator kann sich nach meiner Meinung über Sachen, die zwei Jahre zurückliegen, ebensogut irren wie ein bremisches Bürgerschaftsmitglied. (Sehr richtig!) Für die Richtigkeit meiner damaligen Behauptungen spricht außer dem Protokoll, welches Herr Schütte ja die Güte hatte mit meinen daraus verlesenen Worten zu vergleichen, die tatsächliche Richtigstellung durch Herrn Professor Päpke. Ich würde mich ja nun dabei beruhigen können, wenn mir nicht zu Ohren gekommen wäre, daß ein Mitglied des Bureaus sich dahin geäußert hätte, daß die Wahrhaftigkeit meiner Ausführungen in Zweifel zu ziehen sei. Diese für mich ehrenrührige Behauptung muß ich aufs entschiedenste zurückweisen. (Unruhe. Zurufe.) Herr Tebelmann hat das gesagt. Von meinen damaligen Ausführungen habe ich nicht ein Jota zurückzunehmen; es steht da Ansicht gegen Ansicht, und die meine ist richtig, das beweist das Protokoll.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Will hat meinen Namen genannt. Ich bitte ihn, sich doch näher zu erklären. Ich habe mit keiner Silbe mich zu den Ausführungen des Herrn Will geäußert.

Herr Will: Ich habe gehört — — —

Herr Notar A. Tebelmann: Sie müssen Namen nennen!

Herr Will: Ich nehme keinen Anstand, sie zu nennen: von den beiden Nachbarn des Herrn Tebelmann habe ich gehört, daß er, als Herr Schütte meine Ausführungen mit dem Protokoll verglichen hatte, gesagt hat: „Na, Herr Will, was sagen Sie denn nu?"

Herr Notar A. Tebelmann: Von meinen beiden Nachbarn? Ich kann die Ausführungen nicht mit dem richtigen Namen bezeichnen. Wenn es geschehen ist, mir ist nichts bewußt, daß ich irgend einen Laut gesagt habe über die Ausführungen des Herrn Will. Ich möchte sehr bitten, vorsichtig zu verfahren.

Herr Feuß: Ich möchte nur erklären, daß ich das vorigemal nicht Nachbar des Herrn Tebelmann gewesen bin. (Heiterkeit.)

Herr Will: Das habe ich auch gar nicht behauptet.

Präsident: Wir können wohl die Sache auf sich beruhen lassen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Oktober, 10. und 28. November 1908:

4. Gewerbliche Schulen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, dessen Beigeordneter Herr Direktor Koop.

Präsident: Vorweg bemerke ich, daß an dem Gesetzentwurf auf Veranlassung des Senats drei Aenderungen vorzunehmen sind: 1. daß es in § 11 heißen soll: „Ueber die Lehrpläne und die Stundenpläne sind vorab die Gewerbekammer, die Handelskammer und die Kammer für Kleinhandel gutachtlich zu hören"; 2. daß in § 13 das Datum „31. März 1907" in „31. März 1908" zu ändern ist, und 3. am Schluß des § 13 als zweiter Absatz hinzuzufügen ist: „Dieses Gesetz tritt am 1. April 1909 in Kraft".

Wir kommen jetzt zur Spezialberatung über das Gesetz. Zum Titel liegt ein Antrag des Herrn Will vor. Der Titel lautet jetzt „Gesetz, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule". Herr Will beantragt, den Titel lauten zu lassen: „Gesetz, betreffend die städtische Pflichtfortbildungsschule."

Zur Geschäftsordnung

Herr Will: Ich möchte bitten, die Debatte über diesen Antrag auszusetzen, bis § 1 beraten ist. Wenn meine Anträge zu § 1 abgelehnt werden, ist die Aenderung des Titels selbstverständlich unnötig. Die Aenderung des Titels bezieht sich nur auf die Einbeziehung der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Präsident: Schön. Dann kommen wir zu § 1. Da beantragt Herr Will, in Zeile 1 und 2 das Wort „gewerblich" zu streichen. Wird der Antrag unterstützt? — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Herr Robert Meyer: Ich möchte bitten, zu diesem § 1 mir das Wort in bezug auf meinen Antrag zu geben.

Präsident: Das kommt später. Wir haben jetzt die Anträge, die von Herrn Will und Herrn Donath zu § 1 vorliegen. Der Antrag des Herrn Will, in § 1 das Wort „gewerbliche" zu streichen, hat keine Unterstützung gefunden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie fragen, haben Sie gehört, daß jemand auf meine Frage, ob der Antrag unterstützt werde, geantwortet hat?

Herr Schütte: Vollständiges Stillschweigen!

Präsident: Ich habe gesagt: Wird der Antrag unterstützt? und da ist lautlose Stille gewesen.

Herr Rhein: Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß zunächst von der Ueberschrift des Gesetzes die Rede war, und es war uns nicht klar, ob wir zu § 1 übergegangen waren. Wir hatten die Absicht, den Antrag zu unterstützen, und wenn wir auch nicht alle den Antrag unterstützt haben, so ist doch „Unterstützt!" gerufen, wie ich gehört habe. Jedenfalls ist das unsere Absicht gewesen.

Präsident: Wir müssen uns darüber klar werden. Ich habe die Frage gestellt, ob der Antrag Unterstützung finde oder nicht, und ich habe darauf nicht einen Ton gehört. (Zuruf: Ich auch nicht!) Ich werde darüber abstimmen lassen, ob wir es gelten lassen wollen, daß noch nachträglich die Unterstützung der Herren angenommen werden soll.

Herr Notar A. Tebelmann: Das kann aber einen Präzedenzfall abgeben. Der Herr Präsident hat deutlich gesagt: „Wird der Antrag unterstützt?" und da hat sich niemand gemeldet. (Sehr richtig!) Jetzt wieder auf die Sache zurückzukommen, ist bedenklich. Ich bedaure, daß die Herren nicht gerufen haben „Unterstützt!" (Zuruf von links: Weil wir es nicht gehört haben!)

Präsident: Das können Sie nicht sagen, daß Sie es nicht gehört haben, ich glaube, ich spreche deutlich.

Herr Rhein: Ich verstehe nicht, wie ein großes Gewicht auf diesen Fall als Präzedenzfall gelegt werden soll. Es ist von uns überhört, daß wir schon bei diesem Punkte sind. Es ist doch bisher nicht Usus gewesen, wenn jemand etwas überhört hat und nachher das erklärt, daß man dann sagt: Es geht nicht mehr. Ich weiß nicht, warum plötzlich von dem Usus abgewichen werden soll. Wir wußten nicht, daß wir schon bei § 1 waren und haben deshalb nicht die Unterstützungsfrage bejaht. Es ist aber unsere Absicht gewesen, und wir haben es kundgegeben, daß wir den Antrag unterstützen.

Herr Depken sen.: Ich habe allerdings gehört, daß ein einzelner, vielleicht Herr Rhein, das kann ich aber nicht behaupten, gesagt hat: „Unterstützt!" Ich glaube aber, sowohl Herr Rhein wie die andern Herren, die der Ansicht sind, daß das Gesetz, wie es vorliegt, heute abend nicht verabschiedet, sondern zur Annahme gelangen soll, das Sprichwort beherzigen sollten: Wenn man nicht kann, wie man will, schweigt man lieber still. Wenn auch wirklich einige Herren den Antrag unterstützt haben sollten, so ist die Unterstützung doch so gering, daß die Herren annehmen müssen, daß keine Aussicht ist, mit derartigen Anträgen durchzukommen.

Präsident: Ich entscheide mich dahin: Der Antrag Will ist nicht genügend unterstützt, (Sehr richtig!) derselbe ist somit gefallen.

Wir kommen zu dem Antrage Will: in § 1 zu streichen die Worte:

> mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und in Handelsgeschäften, sowie der in industriellen Betrieben angestellten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ferner beantragt Herr Will in Absatz 2 die Worte „Ungelernte Arbeiter und" zu streichen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Zu § 1 liegt dann noch ein Antrag von Herrn Donath vor:

> Alle in der Stadt Bremen wohnhaften oder beschäftigten gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen) unter achtzehn Jahren, mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und in Handelsgeschäften, sowie der in industriellen Betrieben angestellten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, sind verpflichtet, die städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. Dieser Pflicht sind ferner unterworfen alle nicht im Handelsgewerbe beschäftigten Bureauangestellten beiderlei Geschlechts unter achtzehn Jahren.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Will: Ich weiß es dem Senat hohen Dank und Anerkennung, daß er für die Einführung der Fortbildungsschulpflicht die Form des Landesgesetzes gewählt hat, anstatt derjenigen des Ortsstatuts, daß er in so großen Dingen, wie immer, Weitherzigkeit und Weitsichtigkeit beweist, und in diesem Falle für Bremen eine Form beantragt, in der wir sogar die Reichshauptstadt übertreffen. Die Form der Landesgesetzgebung für den Fortbildungsunterricht geht bekanntlich viel weiter als diejenige durch Ortsstatut: sie ermöglicht die Einbeziehung von Gewerben, die sonst nach der Reichsgewerbeordnung von der Fortbildungsschulpflicht ausgeschlossen sind. Ich möchte da dem Kollegen Donath übrigens sagen, daß sein Antrag, der darauf hinausgeht, auch die Bureauangestellten mit heranzuziehen, insofern überflüssig ist, als die männlichen Bureauangestellten unter 18 Jahren, also auch die Schreiber, bereits unter das Landesgesetz einbegriffen sind. Ich denke, der Herr Senatskommissar wird die Richtigkeit meiner Auffassung bestätigen.

Ich komme dann auf den Antrag, die Apotheker als Ausnahme zu streichen. Dieser Antrag ist eigentlich nur von redaktioneller Bedeutung, da die Befreiung der Apotheker etwas ganz selbstverständliches ist: sie gehören nicht in das Landesgesetz hinein, weil sie durch das Reichsgesetz § 154 in Beziehung zu § 120 überhaupt ausgeschlossen sind von der Schulpflicht, und ich wüßte nicht, weshalb im Landesgesetz der Ausschluß ausdrücklich ausgesprochen werden soll, wenn es nach dem Reichsgesetz überhaupt nicht möglich ist, sie aufzunehmen.

Ich komme dann zu meiner pièce de résistance, den Handlungsgehilfen. Wenn ich meinen jetzigen Antrag nicht bereits früher gestellt hätte, so würde ich ihn heute gestellt haben, nachdem mein Antrag, die ganze Vorlage an die Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens zu verweisen, am letzten Mittwoch leider abgelehnt worden ist. Nachdem dieser Kommission der allgemeine Fortbildungsschulunterricht aus ihrem Kommissorium gestrichen worden ist, hat die ganze Kommission nach meinem Dafürhalten eigentlich nur noch einen sehr minimalen Zweck. Was die Kommission einmal berichten wird, sei es nach Wochen oder Monaten, wird das sein, daß sie mit überwiegender Majorität Ihnen empfiehlt, ebenso wie für die gewerbliche auch für die kaufmännische Fortbildungsschule das Obligatorium einzuführen; es wird dann der Gang der sein, daß die Handelskammer sich wiederum dagegen äußert und der Senat der Handelskammer beitritt. Wir werden also dann ebenso klug sein wie jetzt. Die Bürgerschaft hat am 23. März 1904 und am 7. Februar 1906 bereits grundsätzlich Stellung zu dieser Frage genommen und erklärt, daß sie für Zwangsunterricht auch für die kaufmännischen Angestellten zu haben sein würde, ich glaube, die Bürgerschaft könnte deshalb unbeschadet wagen, auch die kaufmännischen Angestellten jetzt sofort unter die Schulpflicht zu bringen. Ich kann der Bürgerschaft die Versicherung geben, daß schultechnische Bedenken dem in keiner Weise entgegenstehen würden. Herr Präsident! Wir haben augenblicklich nach den statistischen Erhebungen der Handelskammer von 1904 mit 1527 Handelsangestellten unter 18 Jahren zu rechnen. Davon besuchen jetzt schon die Schule der Union 335 Schüler unter 18 Jahren, rechne ich weiter zur Komplettierung 65 für die Schule der Ladenbesitzer, so würden das 400 sein, und es würden alsdann 1127, rund 1100 Angestellte unter 18 Jahren sein, die keinen entsprechenden Unterricht erhalten, die wir aber durch das Obligatorium fassen würden. Herr Präsident! Der Gewerbeschuldirektor hat in seinem Berichte schon ausgeführt, daß unter 3000 gewerblichen Arbeitern merkwürdigerweise gerade ebenfalls 1100 sind, die bis jetzt nicht die gewerbliche Schule besuchen. Das Verhältnis ist also für den Gewerbestand ein ganz erheblich günstigeres: es sind dort nur 1100 von 3000, bei den kaufmännischen Angestellten dagegen 1100 von 1500. Ohne weiteres geht daraus hervor, daß ein Bedürfnis für die Einführung des Obligatoriums für den Kaufmannsstand nicht nur in gleichem Maße, sondern in erheblich höherem besteht. In der Mitteilung des Senats vom 16. Oktober hat sich die Handelskammer wieder in derselben Weise über das Obligatorium geäußert, daß sie den fakultativen Unterricht als die höhere Form betrachte. Die Kammer für Kleinhandel hat uns in der Eingabe vom 28. November dagegen gesagt:

> Sie hält es für höchst unwahrscheinlich, daß die Handelskammer in absehbarer Zeit sich mit der Einführung einer obligatorischen Schule für den Großhandel einverstanden erklären wird.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die Handelskammer auch noch in einem Zirkular vom 2. März 1908 an die Mitglieder der bremischen Börse fortfährt zu betonen:

> Ohne jeden gesetzlichen Zwang, den wir in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der bremischen Kaufmannschaft verwerfen, hat die Schule (der Union) andauernd einen erfreulichen Aufschwung genommen und den Beweis erbracht, daß der fakultative Unterricht in einer Handelsstadt wie Bremen durchaus berechtigt und durchführbar ist.

Ja, Herr Präsident, einer solchen Ansichtsäußerung gegenüber möchte ich nicht gern bitter werden. Die Handelskammer vertritt ihren Standpunkt und sie mag dazu berechtigt sein, ich vertrete den meinigen und halte mich auch dazu für berechtigt, und ich darf die Zahlen für mich sprechen lassen und für mich auch sprechen lassen die Eingaben verschiedener Handlungsgehilfenverbände, die zusammen rund 300 000 Mitglieder umfassen und die seit Jahren in völliger Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Vereins der Ladenbesitzer erklärt haben, daß der jetzige Zustand für sie ein ganz unhaltbarer und unwürdiger sei, da unter der Regierung des jetzigen Systems das Proletariat

in ihrem Stande von Jahr zu Jahr zunehme. (Sehr richtig!) In welcher Weise sich die Folgen schon jetzt im Kleinhandel fühlbar machen, sehen wir nicht allein in Hamburg, sondern auch in Bremen, wo bereits die Prinzipale anregen, daß für sie Fortbildungskurse eingerichtet werden möchten, damit sie Unterricht erhielten in Buchführung, Kalkulation usw. In ihrem ersten Jahresbericht deutet auch die Kleinhandelskammer dies schon an — von der Handelskammer habe ich allerdings noch nichts derartiges gehört. (Heiterkeit.) Aber ich möchte hier doch hervorheben, daß in den 30 Jahren, in denen die Gewerbekammer für die Einführung des Obligatoriums plädiert hat, die Handelskammer diejenige gewesen ist, die selbstverständlich fortwährend das Gegengewicht gehalten hat. (Zurufe von rechts und links: Sehr richtig!) Ich bin der Ansicht, daß die Bürgerschaft wohl verantworten könnte, heute auch das Obligatorium für die kaufmännischen Angestellten direkt in dieses Gesetz aufzunehmen.

Ich habe schon die schultechnischen Schwierigkeiten gestreift. Nur das eine möchte ich noch sagen: wenn je der Zustand einmal wirklich einträte, den die Handelskammer doch selbst dringend wünscht und herbeizuführen bestrebt ist, das heißt daß sich die ganze Kaufmannschaft von dem Pflichtgefühl ergriffen zeigte, ihre jungen Leute freiwillig in die Schule der Union zu schicken, diese 1100 jetzt noch fehlenden jungen Leute, würde da nicht die Union, ohne mit den Wimpern zu zucken, anstandslos bereit sein, den ganzen Zudrang ohne weiteres in ihre Handelsschule aufzunehmen? Schwierigkeiten in schultechnischer Beziehung liegen also auch dann in keiner Weise vor. Und da sollen Schwierigkeiten entgegenstehen, das Obligatorium einzuführen? Was schultechnisch auf fakultativem Wege in jedem Augenblick möglich sein wird, ist auch für Obligatorium erst recht möglich. Ich möchte der Bürgerschaft anheimgeben, ob nicht im Interesse namentlich auch des Kleinhandels, der ausdrücklich darum bittet, erwünscht ist, daß die Bürgerschaft gleich diesen Passus aufnimmt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich glaube, daß die Bürgerschaft den dringenden Wunsch haben wird, daß die Vorlage wegen der gewerblichen obligatorischen Fortbildungsschule heute verabschiedet und das Gesetz, wie es vorliegt, angenommen wird. Wenn nach dem Antrage des Herrn Vorredners verfahren würde, so würde damit nicht nur auch die kaufmännische obligatorische Fortbildungsschule eingeführt sein, sondern noch darüber hinaus würden auch die Bureauangestellten, die keine gewerblichen Arbeiter in diesem Sinne sind, darunter fallen. Es liegt eine Eingabe von Bureauangestellten vor, die der Senat demnächst prüfen und worüber er weitere Mitteilungen machen wird; gegenwärtig läßt sich dies nicht alles in die Vorlage hineinbringen. Apothekerlehrlinge oder -gehülfen sind auch in andern Ortsstatuten ausgenommen, darum bitte ich dies stehen zu lassen. Wenn nach dem Antrage des Herrn Vorredners verfahren würde, würden auf einmal die Fragen, die in der Kommission der Bürgerschaft wegen der kaufmännischen Fortbildungsschule schweben, hier erledigt werden, es würde damit die Bürgerschaft entscheiden, ohne daß vorab die Schuldeputation und die Kammern gehört wären, daß nämlich sämtliche kaufmännischen Angestellten, auch die Apothekerlehrlinge, unter dieses Gesetz fallen sollen. (Herr Will: Die Apotheker nicht!) Ich kann nur die Bitte, die ich in der vorigen Sitzung ausgesprochen habe, wiederholen: diese Sache nicht dadurch zu gefährden, daß auf einmal zuviel erreicht werden soll. Die heute vorliegende Frage sollte nicht mit der kaufmännischen Fortbildungsschule, die von der Kommission geprüft wird, verquickt werden. Und wenn Herr Will das Ergebnis schon unzweifelhaft voraussieht, so sollte das erst abgewartet und nicht ohne weiteres entschieden werden, ohne die dafür kompetenten Behörden zu hören. Ich glaube, ohne die Ansicht des Senats zu kennen, es würde nichts damit erreicht werden, der Senat würde das Gesetz nicht ohne weiteres akzeptieren. Ich kann nur wiederholt bitten, es einfach bei der Vorlage zu belassen und damit einen guten Anfang zu machen.

Abgesehen von dieser prinzipiellen Frage kommen noch schultechnische Fragen in Betracht. Es ist auch gewiß ein bedeutender Unterschied in bezug auf die erforderlichen Mittel, die bewilligt werden müßten, wenn es sich nicht nur um das Obligatorium für die gewerblichen Arbeiter handelt, sondern auch die kaufmännischen Angestellten einbezogen werden sollen. Und warum will man dann Halt machen bei den kaufmännischen Angestellten, warum will man nicht eventuell auch die Landwirtschaft einbeziehen? Das alles sind doch zu weitgehende Fragen, die nicht ohne weiteres erledigt werden können. Verlangen Sie nicht zu viel auf einmal, damit würde diese Vorlage nur verzögert werden. Ich bitte, dieselbe anzunehmen, wie sie vorliegt, das weitere wird geprüft werden. (Beifall.)

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedaure, daß der Gesetzentwurf, namentlich, da ihm die Form eines Staatsgesetzes gegeben worden ist, nicht auf eine breitere Basis gestellt worden ist, und zwar in bezug auf die Berufe insofern als auch die ungelernten Arbeiter und Kaufmannslehrlinge mit hineingezogen worden sind, zweitens in bezug auf das Geschlecht, insofern als der Gesetzentwurf auf das weibliche Geschlecht keine Ausdehnung gefunden hat, und drittens insofern als er nicht eine Ausdehnung auf das ganze Staatsgebiet, sondern lediglich auf die Stadt Bremen finden soll. Ich will mich über den ersten Punkt des längeren nicht auslassen, dagegen bemerke ich, daß ich es für eine dringende Pflicht des Staates halte, daß er für die Fortbildung des weiblichen

Geschlechtes, der weiblichen Arbeiter und in anderen Berufen angestellten weiblichen Personen in höherem Maße Sorge trägt, wie es bisher in Bremen geschehen ist: Für den Fortbildungsschulunterricht des weiblichen Geschlechts ist so gut wie gar nichts geschehen. Alle die Gründe, die in dem trefflichen Berichte des Schuldirektor Koop für die Einführung der Pflichtschule in bezug auf die Personen männlichen Geschlechts angeführt worden sind, sind ebenfalls zutreffend für die Personen weiblichen Geschlechtes. Es ist in dieser Beziehung viel verabsäumt worden, und wenn wir bedenken, daß das weibliche Geschlecht immer mehr teilnimmt an den Arbeiten in den verschiedensten Berufen, die früher nur den Männern offen standen, und daß die weiblichen Personen da mit den männlichen Arbeitern und Angestellten in Wettbewerb treten müssen, wenn man ferner bedenkt, daß das weibliche Geschlecht vor allen Dingen auch in seinem Hauptberufe gefördert und gebildet werden soll, in dem Berufe als Frau und als Mutter, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Forderung, den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht auch auf die Personen weiblichen Geschlechts auszudehnen, gerechtfertigt ist. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir uns erlaubt, den vorliegenden Antrag zu stellen. Weil wir aber wissen und uns den Erwägungen nicht verschließen können, daß zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten vorliegen, die die sofortige Verwirklichung dieser Forderung behindern, darum haben wir die Form einer Resolution gewählt.

Wir müssen ferner wünschen und fordern, daß das Gesetz nicht allein eine Ausdehnung findet auf die Stadt Bremen, sondern auch auf die Hafenstädte und das Landgebiet. Darum haben wir ebenfalls diesen Punkt anzuschneiden uns erlaubt. In der Schuldeputation für das Landschulwesen ist diese Frage allerdings nicht zur Erörterung, wohl aber zur Anregung gekommen, daß auch für das Landgebiet das Fortbildungsschulwesen geregelt werden müßte. Leider ist die Frage nicht zur Erörterung gelangt, weil wir verwiesen sind auf die Regelung für das Stadtgebiet. Eben so dringend, wie der Fortbildungsschulzwang für die Stadt Bremen notwendig ist, ebenso dringend ist er auch für die Hafenstädte. Auch wir haben in den Hafenstädten den fakultativen Unterricht, aber der leidet unter denselben Mängeln wie hier in Bremen, und es ist dringend erforderlich, da ziemlich bedeutende Mittel ausgegeben werden dafür, ohne daß der eigentliche Zweck erfüllt wird, daß auch in den Hafenstädten eine Besserstellung stattfindet. Und ich meine, das Fortbildungsschulwesen zu regeln, ist eine der eigentlichsten Aufgaben des Staates, denen der Staat sich nicht entziehen kann, und zwar 1. indem er in der Gesetzgebung voranschreitet und 2. die Mittel bereit stellt, und damit in dieser Beziehung für die Hafenstädte und für das Landgebiet Wandel geschaffen werde, deshalb haben wir den zweiten Antrag gestellt. Wir haben die Form der Resolution gewählt, um nicht das Gute, was in dem Gesetzentwurf geboten wird, zu gefährden, und die künftigen Verbesserungen des Gesetzes der Zukunft vorzubehalten. Ich bitte, unsern Antrag anzunehmen, und zwar möchten wir bitten, getrennt darüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Das kann geschehen. Ich hatte die Absicht, Ihre Anträge zur Abstimmung zu bringen, wenn über das ganze Gesetz abgestimmt ist.

Herr Will zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, dieselbe Form auch für meinen Antrag zu wählen in bezug auf das weibliche Geschlecht, der ist auch nur als Wunsch gedacht.

Präsident: Es sind drei Anträge. Wenn die jetzige Gesetzvorlage erledigt ist, dann haben wir noch drei Anträge, die von Herrn Will, Meyer und Dr. Spitta, die kommen nachher zur Erledigung. Ich möchte dringend die Redner darauf aufmerksam machen, daß wir uns jetzt mit der von Herrn Will beantragten Abänderung des Gesetzes zu befassen haben, der Streichung der Worte „mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken usw."

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich wollte bitten, daß auch für unsern Antrag die getrennte Abstimmung zu § 1 vorgenommen wird, und zwar über den letzten Satz besonders, von „Dieser Pflicht sind ferner unterworfen alle nicht im Handelsgewerbe usw." an.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Will: Herr Präsident, es besteht leider wieder ein Mißverständnis zwischen dem Senatskommissar und mir. Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Apotheker unter den Zwang zu bringen, sondern lediglich sie aus dem Landesgesetz herauszubringen, weil sie wegen des Reichsgesetzes überhaupt nicht unter das Landesgesetz gebracht werden können.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Es freut mich, daß Herr Robert Meyer keine direkten Anträge zur Vorlage gestellt, sondern nur in Form einer Resolution seine Wünsche vorgetragen hat. Es handelt sich bei der Vorlage nur um die Ausbildung des bisherigen Zustandes, um die Umbildung des fakultativen in den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht, und bisher sind uns bezüglich der weiblichen Handwerkerlehrlinge keinerlei Anträge zugegangen, ebensowenig aus den Hafenstädten. In der Behörde für das Landschulwesen ist von der Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für das Landgebiet die Rede gewesen. Das sind aber Fragen, die weiter zu prüfen sein werden. Es steht nichts im Wege, daß, wenn die Bürgerschaft es wünscht, es geschieht.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Franke: Soweit ich von Ihnen verstanden habe, sind wir bei § 1. Können wir da nicht gleich zu dem Antrage Will auch den Antrag Donath mitnehmen und den § 1 ganz behandeln? Sonst würde sich die ganze Diskussion noch viel länger hinausziehen.

Präsident: Sie dürfen nicht vergessen, wir haben zu § 1 drei Abänderungsanträge. Ich halte es für richtiger, daß erst der Antrag von Herrn Will erledigt wird.

Herr Dr. Willmann: Dem Antrage des Herrn Will stehen wir durchaus sympathisch gegenüber. Die Stadt Vegesack hat sich ohne weiteres auf den Standpunkt gestellt, daß wir für Vegesack jedenfalls empfehlen können, dort das Obligatorium für das Handwerk wie auch für das Handelsgewerbe einzuführen. Bei unserer kaufmännischen Fortbildungsschule haben wir die unangenehme Erfahrung gemacht, trotzdem wir sehr hübsch eingerichtete Klassen haben, daß diese an einem Mangel an Teilnehmern leidet. Eine Klasse ist ganz eingegangen, und die zweite und dritte haben sich so eben gehalten. Wir sind der Meinung, daß man ohne weiteres auch in Bremen dazu kommen muß, für die kaufmännische Fortbildungsschule die Schulpflicht einzuführen, und nicht nur für die Ladengeschäfte, sondern auch für den Großhandel. Daß unüberwindliche Schwierigkeiten vorliegen, das glaube ich nicht, auch nicht für den Großhandel. Es ist zwar nicht leicht, die richtigen Stundenzeiten festzusetzen, aber bei einer vernünftigen Behandlung der Sache wird das zu erreichen sein. Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß im gegenwärtigen Stande der Sache es nicht richtig ist, die Vorlage mit der Frage zu verquicken, ob man auch gleichzeitig für das Handelsgewerbe die Pflicht einführen soll, weil erhebliche Schwierigkeiten vorliegen, die das sofortige Inkrafttreten des gegenwärtig vorliegenden Gesetzes erheblich gefährden würden. Ich bin daher der Meinung, daß der Antrag Will abzulehnen ist, daß wir aber entschieden die Frage im Auge behalten müssen, und die Kommission, die sich mit der Frage der Fortbildungsschule für die Handelsgewerbe beschäftigt, bitten, bald einen Bericht zu erstatten. Ich habe auch den Wunsch gehabt, für Vegesack und gleichzeitig für Bremerhaven die Schulpflicht mit einzuführen. Aber in diesem Stadium halte ich das nicht für zweckmäßig, und wir können und wir werden uns helfen durch ein Ortsstatut, das hoffentlich genehmigt wird, wenn es in den Rahmen dieses Gesetzes ungefähr fällt. Wir werden uns in Vegesack, wenn sich die Sache soweit geklärt hat, auch für den kaufmännischen Teil unsrer Schule, den Pflichtunterricht einführen, aber wenn die Herren meinen, das geht für Bremen nicht sofort, dann ist es vielleicht richtiger, wir nehmen das Gesetz in der vorhandenen Fassung an. Ich wollte ausdrücklich sagen, daß die Gedanken von Herrn Will gesund sind und sich bei gutem Willen verwirklichen lassen, wenn man die Pflicht anerkennt, für den jungen Nachwuchs im Gewerbe- und Handelsstande in der richtigen Weise zu sorgen. Man kommt in der Tat mit dem freiwilligen Unterrichte nicht aus, und dieselben Gründe, die für das Handwerk sprechen, die sprechen auch für das Handelsgewerbe.

Zur Geschäftsordnung Herr Rhein: Ich wollte sagen, daß ich den Antrag Donath vertrete und ich bitte, mir als Antragsteller das Wort zu geben.

Herr Dr. Michaelis: Der Auftrag, den damals die Bürgerschaft an die Schuldeputation gab, über ein Gesetz betreffend die Gewerbeschule zu beraten und dieselbe so einzurichten, daß aus ihr eine Berufsschule gemacht würde, war so gestellt, daß damals nur daran gedacht war, die Gewerbe zusammenzufassen, und niemand in der damaligen Sitzung hat daran gedacht, daß gleichzeitig in dieses Gesetz einbezogen werden auch andere Berufe. Und so ist der Gesetzentwurf, indem er die gewerblichen Berufe, wie Titel 7 der Gewerbeordnung umfaßt, die Folge des damaligen Beschlusses der Bürgerschaft. Ich muß mich sehr wundern, daß Herr Will, der sich immer in der Bürgerschaft als ein Vertreter des gewerblichen obligatorischen Unterrichts gegeben hat, heute sich auf den Standpunkt stellt, den Gesetzentwurf mit allem Möglichen zu bepacken, wodurch die Sache nur in die Länge gezogen wird. (Zuruf: Sehr gut!) Darüber kann keine Unklarheit sein, daß wenn wir die Anträge Will heute, diese weitgehenden Anträge, die er zu § 1 gestellt hat, annehmen, es zu erwarten ist, daß wir erst in Jahresfrist zur Pflichtschule auf dem gewerblichen Gebiete kommen und daran denken können, die Schule berufsmäßig einzurichten.

Was Herr Robert Meyer ausgeführt hat, war eine Rede, die er eigentlich zu seinem späteren Antrage hätte halten sollen. Er ist aber sicher mit uns einverstanden, daß wenn diese Wünsche, die er dort bereits ausgesprochen hat, wenn diese Wünsche nicht in der Form von förmlichen Beschlüssen der Bürgerschaft zur Erledigung kommen, sondern in der Form von Wünschen an die Bürgerschaft gebracht werden, und Herr Dr. Willmann hat sich in gleichem Sinne ausgesprochen, daß er nicht Anträge für die Hafenstädte stellen wird, schon heute die Bürgerschaft festnageln will, die kaufmännischen Lehrlinge bereits am 1. April in die gewerbliche Schule einzubeziehen, sondern er hat nach meiner Auffassung dafür plädiert, daß wir uns alle im Prinzip dahin einigen möchten, daß das eine wünschenswerte Folge für die Zukunft sein soll. Ich kann deshalb nur dem beipflichten, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat und bitte, seinen Mahnungen zu folgen. Meine Herren, verschleppen wir heute die Sache nicht, sondern nehmen wir den § 1, so wie die Bürgerschaft gewünscht hat, an. Sie würden selbst dem widersprechen, was früher beschlossen

ist, wollten Sie heute etwas anderes beschließen, als zunächst nur diejenigen in die Pflichtschule zu bringen, die Titel 7 der Gewerbeordnung umfaßt. Das will ich über den ersten Teil des Antrages des Herrn Will sagen. Ueber die zweite Frage, betreffend die ungelernten Arbeiter, würden wir dann weiter zu sprechen haben.

Herr Pagenstecher: Herr Präsident! Nachdem die Bürgerschaft den Antrag Will, die ganze Vorlage der Kommission für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu überweisen, ich glaube einstimmig, abgelehnt hat, selbst Herr Will hat nicht dafür gestimmt, so geht es nicht, daß die Bürgerschaft nach acht Tagen (Zuruf: drei Tagen!) auf Umwegen über den Kopf der kaufmännischen Kommission für das Fortbildungsschulwesen in vollem Galopp sich für die kaufmännische Fortbildungsschule ausspricht. Der Antrag von Herrn Will ist mir heute vollständig unbegreiflich, und ich bin überzeugt, daß die Bürgerschaft die Anträge ebenso einstimmig ablehnt, wie das vorigemal. Der Vorredner hat die Sache so auseinandergesetzt, daß ich rate, ihm zu folgen, und ich bitte, den Antrag Will abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Franke, Garves, Dr. Spitta, Meyer.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Wuppesahl: Ich möchte bitten, den Schluß über den Antrag Will zu § 1 zu belieben. Alle Herren haben darüber gesprochen, die Vertreter der verschiedenen Interessenten, und wir sind uns alle darüber klar, daß die Mehrheit für die Ablehnung des Antrages Will ist. Ich bitte deshalb überzugehen zu dem Antrage Donath zu § 1.

Herr Rhein: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich bin der Meinung gewesen, daß wenn wir zum Antrage Donath sprechen, auch diese Frage mit berücksichtigen müssen, weil Herr Will in dem Absatz 2 von ungelernten Arbeitern spricht. Es scheint, daß wenn wir so verfahren, daß nur über diese Frage der kaufmännischen Angestellten gesprochen werden solle, das scheint nach meiner Ansicht geschäftsordnungsmäßig nicht berechtigt zu sein. Wenn aber so verfahren wird, so bitte ich den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte mich zum Worte melden, um unsere Meinung zu sagen.

Herr Will: Ich bitte die Bürgerschaft, den Schluß nicht zu belieben, da ich die Absicht habe, meinen Antrag zurückzuziehen, da ich durchaus nicht rechthaberisch bin. Ich habe es nur für meine Pflicht gehalten, diesen Antrag zu stellen und zu begründen. Ich ziehe also jetzt meinen Antrag zurück.

Präsident: Dann kommen wir zu Absatz 2, ungelernte Arbeiter.

Zur Geschäftsordnung

Herr Rhein: Ich glaube, daß damit gleichzeitig der Antrag Donath verbunden werden muß.

Präsident: Das ist nicht ganz klar. Herr Donath hat diesen langen Antrag gestellt; jetzt haben Sie gesagt, Sie wollen den Antrag für Herrn Donath vertreten und haben gesagt, Sie möchten die letzten vier Zeilen, beginnend: „Dieser Pflicht sind ferner unterworfen alle usw.", als zweiten Absatz ansehen. Deshalb habe ich mir gesagt, es wäre im Interesse der Geschäftsordnung besser, daß so verfahren wird, wie ich sage. Wir kommen jetzt zu Antrag 2. Da hat Herr Will beantragt, „Ungelernte Arbeiter und" zu streichen.

Herr Franke: Ich glaube wirklich, daß wir den Antrag Donath mitnehmen müssen. Der Antrag Donath sagt in seiner Hauptsache dasselbe, dann würden wir über denselben Punkt zweimal verhandeln.

Präsident: Es kommt darauf an, ob der Antragsteller die letzten vier Zeilen als Absatz 2 gelten lassen will und zur besonderen Abstimmung kommen lassen will. In der Diskussion kann es ja zusammengefaßt werden. (Zustimmung.) Gut, dann gehen wir also zu Absatz 2, wo Herr Will beantragt, daß zu streichen ist „ungelernte Arbeiter", und dann nehmen wir gleich den Antrag Donath mit.

Herr Pagenstecher: Herr Präsident, meine Herren! Ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. Ich habe mich besonders zum Wort gemeldet, da ich dachte, daß es für Sie von Interesse wäre, auch die Ansicht der Großindustrie, der ich nahe stehe, kennen zu lernen. Die Großindustrie kann die ungelernten Arbeiter absolut nicht entbehren, oder ich will sagen, sehr schwer entbehren. Es gibt in allen Betrieben Arbeiter, die gewissermaßen nur eine besondere Handfertigkeit zu haben brauchen, die also ungelernte Arbeiter sind, die den gelernten Arbeitern an die Hand gehen und deren Ausfall durchaus unangenehm wäre. Ich darf Sie vielleicht auf ein Beispiel bei der Aktiengesellschaft Weser aufmerksam machen, also auf die Nieter, die eine so große Rolle beim Schiffbau spielen. Da arbeiten gewöhnlich vier Leute zusammen. Der jüngste Arbeiter ist ein solcher von 15—17 Jahren, der wärmt die Niete an, reicht sie dem Vorhalter, das ist ein ungelernter Arbeiter, der stemmt sich dagegen, und ein oder zwei Zuschlager schlagen die Niete platt. Nun frage ich Sie, wenn Sie diese ungelernten Arbeiter mit unter das Gesetz nehmen und diese wollen auf einmal die Arbeit während der Arbeitszeit verlassen, denn dahin würde es kommen, was sollen die andern — — — (Zuruf Will: Aeltere nehmen.) — ich komme gleich darauf, beruhigen Sie sich nur Herr Will! — was sollen die gelernten Leute tun? Sie müssen die

Arbeit auch niederlegen. Beschließen Sie ein solches Gesetz heute oder später, so muß sich die Großindustrie natürlich damit einrichten. Herr Will hat gerufen: Aeltere nehmen. Ja, wenn die jungen Leute weglaufen, dann müssen natürlich ältere genommen werden. Aber Leute über 18 Jahren sind natürlich viel teurer. Die Industrie muß sich helfen, Sie brauchen es nur zu beschließen, dann muß es gemacht werden, aber das können Sie nicht leugnen, daß sie die Konkurrenz schwächen, Sie müssen mehr bezahlen, und die Arbeit stellt sich teurer. Aber es ist auch sehr bedenklich, wie die jungen Arbeiter selbst sich dabei stehen. Wenn man die jüngeren Arbeiter von 15—18 Jahren ausschließt und nur Leute von 18 Jahren anstellt, was machen die jüngeren dann? Wo sollen die den Verdienst hernehmen? Der junge Mann tritt gleich nach der Konfirmation in die Arbeit und fängt gleich mit einem netten Verdienst an, der bis zu 18 Jahren auf 2½ bis 3 ℳ steigt. Wie wollen Sie den Leuten den Ausfall wieder einbringen? Ja, Sie sagen, Sie wollen sie als Lehrlinge anstellen, tun Sie das, à la bonne heure, dann können sie eine Lehrzeit durchmachen, aber Sie kommen nicht darüber hinweg, daß Sie diesen jungen Leuten damit erschweren, sich das Brot frühzeitig zu erwerben. Ob Sie ihnen damit einen guten Dienst leisten und den Eltern einen Dienst erweisen, das glaube ich nicht. (Zuruf: Na! na!) Na, na, das kann jeder sagen. Ich wiederhole, ich wüßte nicht, wie Sie diese jungen Leute einstellen wollten, sie fallen aus, und man kann sie nicht einstellen. Aber nehmen Sie den andern Fall. Von allen Seiten ist der Zuzug zur Industrie groß; auch hier sind schon viele auswärtige Arbeiter. Dieses schadet den hiesigen jungen Leuten zugunsten der ausländischen. Jetzt kommt der fremde Arbeiter mit 15—17 Jahren und bietet sich an zur Arbeit. Sie sind hier schon ziemlich zahlreich, und was soll da gemacht werden? Sie müssen sie annehmen, um den Betrieb günstig aufrecht zu erhalten und billig zu arbeiten. Wir haben Millionen und aber Millionen bewilligt, wir haben große Industriegebiete beim Freihafen für die Großindustrie erschlossen, wir wollen Fabriken heranziehen und wollen dafür sorgen, daß Bremen fortschreitet, und daß Bremen auch in der Industrie eine Rolle spielt.

Nun frage ich Sie, wenn Sie die Arbeit teurer machen durch solche Gesetze, dann werden sich die Unternehmer scheuen, hierherzukommen. Ueberlegen Sie sich das, ehe Sie einen solchen Beschluß fassen, ob das im Interesse der ungelernten Arbeiter und im Interesse des Großhandels und der Großindustrie ist. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Spitta und des Herrn Senatskommissars, nehmen wir das Gesetz, wie es vorliegt an, dann läßt sich das immer noch mit den ungelernten Arbeitern überlegen. Wenn wir sehen, das ist der Wunsch der Bevölkerung und der Bürgerschaft, dann muß sich die Großindustrie überlegen, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden, um in der einen oder andern Weise zu helfen. Kurzum, es wird nichts unterlassen werden, um auch dieses Ziel im Auge zu behalten. Danach bitte ich den Antrag von Herrn Dr. Spitta anzunehmen.

Herr Will: Die Herren Pagenstecher und Dr. Spitta haben sich so geäußert, als wenn es sich bei dieser Materie um ein völliges Novum handle. Wissen die Herren denn nicht, daß das über 2 Millionen zählende Berlin, ohne sich zu besinnen, die gelernten und die ungelernten Arbeiter der Schulpflicht für die gewerbliche Schule unterworfen und auch das Obligatorium für die jungen Kaufleute eingeführt hat ohne jede Schwierigkeit? Wissen die Herren nicht, daß Hamburg die ungelernten Arbeiter ohne weiteres eingeschlossen hat, daß dort ein Vertreter der Großindustrie — — (Präsident: Lassen Sie doch die Zwischenrufe!) (Das ist durch die Bürgerschaft angenommen am 1., 16. und 23. Mai 1906, der Senat hat allerdings bis jetzt, nach 2½ Jahren, noch nicht zugestimmt — auf Anraten der Handelskammer natürlich.) (Heiterkeit.) Herr Pagenstecher, Herr Blohm, von der Firma Blohm & Voß, den Sie als Vertreter der Großindustrie doch wohl gelten lassen werden, ist auch für die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter zu haben gewesen. Ueber Magdeburg, Buckau eingeschlossen, einen Platz mit einer Großindustrie, mit der sich Bremen doch wohl bei weitem noch nicht messen kann, liegt folgende Aeußerung vor:

> Wir können über Mißhelligkeiten nicht klagen, speziell auch unser Verhältnis zur Großindustrie ist ein vorzügliches; dieselbe unterstützt uns ausgezeichnet, in vielen Fällen setzt sie Geldgeschenke für gute Zeugnisse aus und bestraft in der Schule andauernd faule Angestellte mit Entlassung. Dies Verhalten ist unter den jungen Leuten bekannt genug und trägt so seine guten Früchte. Was ich eben sagte über die Unterstützung, welche wir durch die Großindustrie erhalten, gilt gerade auch bezüglich ihrer ungelernten Arbeiter, von denen ein einziges Werk uns 99 schickt.

(Zuruf des Herrn Schütte: Wer sagt das?) Das sagt der Schuldirektor Scharf in Magdeburg nach dem Hamburger Ausschußbericht, den ich zur Verfügung des Herrn Schütte stelle, wenn er kontrollieren will.

Herr Dr. Spitta hat am letzten Mittwoch uns die sozialpolitischen und nationalen Gründe auseinandergesetzt, aus denen es angebracht sei, die ungelernten Arbeiter von dem Zwang auszuschließen. Ich möchte demgegenüber auch einmal auf ethische Rücksichten aufmerksam machen und Ihnen noch einige kurze Zeilen aus dem Hamburger Ausschußbericht verlesen:

> Ein Redner erwähnte, daß nach statistischen Ermittelungen die Kriminalität der Jugendlichen überall, wo die Fortbildungsschulpflicht eingeführt sei, gegen die früheren Zahlen nicht unerheblich abnehme. (Hört! hört!) Es ist ferner von der höchsten Be-

deutung für unser nationales Leben, daß nicht ein durch seine numerische Stärke ausschlaggebendes Glied des Volkskörpers in dem lebenslänglichen Einerlei mechanischer Verrichtungen innerlich verkümmere. (Hört! hört!)

Das sind nach meiner Ansicht Rücksichten, die von größeren, idealeren Gesichtspunkten ausgehen, als sie Herr Pagenstecher uns vorgeführt hat. (Sehr gut!) Ferner wird gesagt:

Bei Annahme dieses Antrages (nämlich den Zwang für die ungelernten Arbeiter vorläufig nicht eintreten zu lassen) würde das Handwerk aufs schwerste leiden. Dies habe auch eine Reichstagskommission, welche die Frage reichsgesetzlich einzuführender obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschule erwog, anerkannt, indem sie einstimmig sich dahin aussprach, daß, wenn solche Schulen eingerichtet würden, das Obligatorium sich jedenfalls sofort auf alle Jugendlichen erstrecken müßte. Handwerkertage, doch gewiß berufene Vertretungen des Gewerbestandes, (das wird Herr Dr. Michaelis besonders interessieren) hätten wiederholt erklärt, daß die Beschränkung des Obligatoriums auf die Lehrlinge für das Handwerk geradezu schädlich sein würde. Ein solches Vorgehen werde den Gewerbestand in die größte Erregung versetzen.

Herr Präsident! Herr Schütte hat mir am letzten Mittwoch zugerufen: „Wir sind fixer!“ Da erlaube ich mir doch aus Fritz Reuter zu zitieren: Ja, in der Fixigkeit bin ich dir über, aber in der Richtigkeit warst du mir immer über, wie Bräsig zu Hawermann sagt.

Als ein noch wesentlicherer Grund für die Schädlichkeit des Vorschlages wurde im Ausschuß bezeichnet, daß bei seiner Durchführung die kleinen und mittleren Handwerker ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Großbetrieben, den Fabriken, einbüßen würden. Ersteren würde das Lehrlingsmaterial mehr und mehr entzogen werden, da die jungen Leute selbst es in immer steigendem Maße vorziehen würden, Arbeitsburschen zu werden — — — —

Präsident: Herr Will, wenn Sie kurze Sätze verlesen, habe ich nichts dagegen, Sie lesen ja aber halbe Seiten vor.

Herr Will: Nur kurze Zeilen aus dem Bericht des Hamburger Ausschusses. (Zuruf: Wir sind in Bremen!) Dann will ich nicht weiter vorlesen und nur mitteilen, daß gesagt wird, es hieße die Faulheit prämiieren, wenn man die ungelernten Arbeiter schulfrei lasse, daß die Nachteile der Nichtanschließung der ungelernten Arbeiter für Handwerk und Gewerbe geradezu vernichtend sein würden. Das Institut der Arbeitsburschen sei ohnehin ein Krebsschaden des heranwachsenden Geschlechts und dürfe nicht noch verstärkt und vergrößert werden. Das ganze Gesetz sei für ihn unannehmbar, wenn die ungelernten Arbeiter ausgeschlossen blieben, da es dann keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung für den Gewerbestand abgeben würde. Ich möchte Sie bitten, das doch auch ein wenig zu bedenken gegenüber den Ausführungen der Herren Pagenstecher und Dr. Spitta.

Herr Rhein: Den Wunsch nach Verabschiedung der Vorlage wegen der gewerblichen Schulen haben auch wir, das habe ich schon in der vorigen Sitzung betont, aber wir sind doch nicht der Meinung, daß deshalb die Vorlage so kurzer Hand unverändert angenommen werden müßte, sondern wir meinen, daß die Bürgerschaft sehr wohl in der Lage ist, in bezug auf die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter und in bezug auf die Arbeiterinnen heute abend eine Entscheidung treffen zu können. Ich meine auch nicht, daß dadurch der Gang der Dinge wesentlich aufgehalten zu werden brauchte, daß dadurch eine Verzögerung einzutreten brauchte: das Einzige, was dadurch veranlaßt würde, wäre, daß die Gesetzgebungsmaschine in ein etwas rascheres Tempo gesetzt werden müßte, um diese Sache trotz eines solchen Beschlusses der Bürgerschaft noch zum 1. April 1909 unter Dach und Fach zu bringen. Die Stellung unserer maßgebenden Behörden bezüglich des Ausschlusses der ungelernten Arbeiter vom Zwang zur Fortbildungsschule ist nichts weiter als eine Konzession an die Handelskammer und die in dieser vertretenen Kreise. Die Rückständigkeit der Anschauungen der Handelskammer und der von ihr vertretenen Kreise in der Frage der Fortbildungsschule ist genügend gekennzeichnet von dem Direktor der Gewerbeschule, der in seinem Bericht in den ersten Worten bereits ausführt, daß unsere gewerbliche Schule der Umgestaltung bedürfe, um den Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Das steht den Anschauungen der Handelskammer strikte gegenüber. Was hier in dem Bericht des Direktors in bezug auf die Schaffung der Berufsschule gesagt ist, gilt auch wegen der Einbeziehung der ungelernten Arbeiter. Mit welcher Oberflächlichkeit die Handelskammer urteilt, geht daraus hervor, daß sie sagt, daß sie die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter weder für erforderlich noch für wünschenswert erachtet, während in dem Bericht, der uns vorgelegt ist, in eingehender Weise und überzeugend dargelegt ist, daß aus erzieherischen und schultechnischen Gesichtspunkten heraus auch die ungelernten Arbeiter einbezogen werden müßten. Die Stellung des Senats ist nur eine Konzession an einzelne Kreise der Bevölkerung, die wir nicht mitmachen können. Mit Recht ist schon hingewiesen auf den erzieherischen, ethischen Wert der Einbeziehung der ungelernten Arbeiter. In dem Bericht des Hamburger Ausschusses ist darauf hingewiesen, daß Eltern sehr häufig durch die Umstände gezwungen würden, ihre Jungen nicht in die Lehre zu schicken, sondern als jugendliche Arbeiter, weil sie darauf angewiesen sind, zum Verdienst der Familie beizutragen, da das Einkommen des Vaters, oft mit Einschluß von dem der Mutter, nicht ausreicht, die

Familie zu ernähren; man kann darum nicht daran denken, die Jungen in die Lehre zu schicken, sondern schickt sie als ungelernte Arbeiter in Fabriken, wo sie geistig verkümmern. Zu einer solchen Verkümmerung führt der lange Arbeitstag in dem Fabrikbetriebe, wo sie fortwährend ein und dieselbe Arbeit verrichten müssen, und wenn sie da acht, zehn oder sogar elf Stunden und noch länger gearbeitet haben, wird man von ihnen nicht erwarten können, daß sie freiwillig an ihrer Fortbildung arbeiten, sie sind dazu nicht mehr in der Lage, und sie sind noch viel weniger verständig genug, um zu wissen, daß es ihnen frommt. Darum ist für sie der Zwang so notwendig wie irgend etwas. Alles, was die Handelskammer in bezug auf die Pflichtschule gesagt hat, daß der Zwang nicht gut, daß die freiwillige Beteiligung besser sei, das ist in glänzender Weise durch den Bericht des Gewerbeschuldirektors widerlegt, der nachweist, daß es aus pädagogischen und erzieherischen Rücksichten doch nicht gut sei, solche Kräfte untergehen zu lassen. Aus diesen Gründen sollten wir uns für verpflichtet halten, auch die ungelernten Arbeiter hinzuzuziehen. Wenn wir heute dazu nicht übergehen, kommen wir zudem in die Gefahr, daß gewissenlose Unternehmer keine Lehrlinge mehr anstellen, sondern nur noch ungelernte Arbeiter, und so das Gesetz umgehen, ihm ein Schnippchen schlagen.

Herr Dr. Spitta hat gewünscht, es solle für später geprüft werden, ob auch die ungelernten Arbeiter usw. in das Gesetz hineingebracht werden sollen, es solle geprüft werden, ob vielleicht die ungelernten Arbeiter im Kleingewerbe in den Schulzwang einbezogen werden sollen, diejenigen der Großindustrie aber nicht. Ich meine, daß das eigentlich ein eigentümlicher Standpunkt ist, wenn man dem Kleingewerbe Opfer auferlegen will — die Schule kostet doch selbstverständlich in gewissem Sinne für die Unternehmer Opfer — die Großindustrie aber davon entlasten will. Die Herren sprechen immer viel von Mittelstandspolitik, aber das ist doch eine merkwürdige Mittelstandspolitik, die da entscheidet: wir wollen die Arbeiter, die in Kleinbetrieben beschäftigt werden, zwingen, in die Fortbildungsschule zu gehen, die der Großindustrie aber nicht, bei ihnen soll aus diesen und jenen Rücksichten davon Abstand genommen werden. Was zu entscheiden ist in bezug auf die ungelernten Arbeiter, das läßt sich heute abend entscheiden, eine Verzögerung braucht da nicht einzutreten. Die Gründe, die von Herrn Pagenstecher gegen eine Einbeziehung der ungelernten Arbeiter angeführt wurden, sind nicht großzügige, allgemeine Gesichtspunkte, sondern er hat gesprochen von dem speziellen Gesichtspunkt der Großindustrie, er sagt, sie würde geschädigt werden. Nein, der maschinelle Betrieb wird nicht stille stehen, wenn den ungelernten Arbeitern der Großindustrie der Schulzwang auferlegt wird. Sind denn wirklich so viele ungelernte Arbeiter unter 18 Jahren in den Fabriken, daß davon die Konkurrenzfähigkeit abhängig ist? Das kann doch nicht der Fall sein. Wenn wirklich eine Anzahl solcher Arbeiter vorhanden ist, die in der Woche ganze vier Stunden der Fabrik fern bleiben müssen, weil sie an dem Fortbildungsschulunterricht teilnehmen, so werden sich diese für diese Zeit doch ebensogut ersetzen lassen, wie in den Fällen, wenn sonst einmal ein Arbeiter fehlt. Das kann für uns kein Grund sein, von der Einbeziehung dieser jugendlichen Arbeiter Abstand zu nehmen. Man sollte die Sache von größeren Gesichtspunkten betrachten und sagen: auch der Großindustrie wird es zugute kommen, wenn ihr auferlegt wird, ihre ungelernten Arbeiter in die Schule zu schicken. Der Nachweis dafür ist schon in dem Bericht des Gewerbeschuldirektors gegeben. Was er da sagt über die Einführung der Schulpflicht im allgemeinen, das gilt auch besonders für die Großindustrie:

> Der Wettbewerb unter den Kulturvölkern zwingt uns, alle Kräfte in Gewerbe, Industrie und Handel so auszubilden, daß wir den Kampf zum Wohle des Vaterlandes bestehen können. Es genügt durchaus nicht, nur an leitender Stelle Personen mit tüchtiger Bildung zu haben, nein, jeder Arbeiter muß mit dem ausgerüstet werden, was ihn fähig macht, seine Arbeit unter den günstigsten Bedingungen auszuführen.

Es wird darauf verwiesen, daß Deutschland unter besonders ungünstigen Verhältnissen arbeitet. Um so mehr haben wir die Verpflichtung, den Schulzwang einzuführen. Die Schulpflicht für die ungelernten Arbeiter wird auch der Großindustrie zugute kommen, sie wird dadurch Arbeiter bekommen, die ihren Mann stehen in der Konkurrenz. Eine Konkurrenzunfähigkeit wird nicht eintreten, wenn im Laufe einer Woche diese Arbeiter vier Stunden fortgeschickt werden. Mit Recht ist darauf hingewiesen, daß in anderen Städten der Zwang schon besteht; vielleicht ist gerade dadurch dort die Konkurrenzfähigkeit größer geworden, weil die Leute in den Betrieben der anderen Städte gezwungen wurden, ihre jungen Leute in die Schule zu schicken. Die von Herrn Pagenstecher angeführten Gründe können also für uns nicht maßgebend sein, von der Einbeziehung dieser Arbeiter abzusehen.

Noch ein merkwürdiger Grund dagegen wird angeführt: es bestehe die Gefahr, daß dadurch die Tendenz, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, gefördert werden könne. Dieser Gefahr könnte man aber doch außerordentlich leicht begegnen, indem man den Schulzwang auch auf die ausländischen Arbeiter ausdehnte. Warum soll denn ein Unterschied gemacht werden zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitern, wenn diese hier ständig beschäftigt werden, wenn die Gefahr besteht, daß einzelne Geschäfte die verschiedene Behandlung ausnutzen und darum ausländische Arbeiter heranziehen könnten? Die ausländischen Arbeiter könnten sehr gut in den Schulzwang einbezogen werden, vielleicht mit einer Karrenzzeit; wenn ein ausländischer

Arbeiter längere Zeit in einem Geschäft tätig ist, kann man ruhig die Schulpflicht auf ihn ausdehnen, und damit wäre die Gefahr beseitigt. Im übrigen wirft es doch ein eigentümliches Bild auf die Großindustrie, wenn wegen der vier Stunden wöchentlich, die die ungelernten jugendlichen Arbeiter von der Arbeit fern bleiben müßten, die Betriebsunternehmer ausländische Arbeiter beschäftigen wollten. Wenn sie es tun, tun sie es aus anderen Gründen, vor allem wegen der größeren Billigkeit. Was Herr Pagenstecher angeführt hat, kann nicht zutreffen, die Zahl der Nietjungen kann nicht so erheblich sein. Und was Herr Pagenstecher von den Löhnen gesagt hat, stimmt nicht mal. Die Löhne sind weit niedriger: es gibt keine Nietjungen, die 2½ bis 3 ℳ verdienen, sie verdienen 2 ℳ (Herr Pagenstecher: Hier ist der Beweis! Die Zettel!) Schaffen wir etwas Gutes, schaffen wir kein Flickwerk.

Auf die Frage der Arbeiterinnen will ich nicht weiter eingehen, da mein Freund Donath darüber in der vorigen Sitzung bereits weitere Ausführungen gemacht hat, ebenso heute Herr Robert Meyer. Die wirtschaftliche Entwicklung, das nur will ich sagen, zwingt uns geradezu, in bezug auf den Schulzwang die Arbeiterinnen ebenso zu behandeln wie die Arbeiter und da keinen Unterschied zu machen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich glaube, daß zunächst hinsichtlich der Großindustrie, speziell der von Herrn Pagenstecher vertretenen Aktien-Gesellschaft Weser anerkennend hervorzuheben ist, daß diese freiwillig für ihre Lehrlinge nach Vereinbarung mit der Behörde eine Fortbildungsschulklasse errichtet hat und daß sie ihre Lehrlinge in Zahl von 300 bis 400 innerhalb der Arbeitszeit von fünf bis sieben Uhr oder vier bis sechs Uhr zur Schule schickt; die Großindustrie wird möglicherweise von selbst dazu kommen, anzuerkennen, daß es ein Fortschritt sein würde, den Schulunterricht obligatorisch einzuführen. Aber ich habe schon hervorgehoben und wiederhole es: warum soll das in diesem Augenblick erreicht werden, wo von einem größeren Teile der Bevölkerung, namentlich auch von der Großindustrie Bedenken dagegen erhoben werden, und doch auch allerhand Schwierigkeiten zu überwinden wären? Herr Rhein hat ganz recht: wenn wir die ungelernten Arbeiter in das Gesetz hereinnehmen, warum sollen wir dann die Ausländer ausschließen? Aber ich bitte zu erwägen, welchen enormen Unterschied das machen würde in bezug auf die Beschulung, die Schulräume, die Lehrer, die Kosten, den ganzen schultechnischen Betrieb. Da eine Menge von Arbeitern dabei sind, die die deutsche Sprache nicht verstehen, müßten für sie besondere Lehrkräfte angestellt werden. Ich glaube, daß es das Beste sein wird, vorläufig die gewerbliche Fortbildungsschule anzunehmen wie sie vorgeschlagen ist. Lassen Sie doch die Sache erst einmal Fuß fassen, dann können wir darauf weiter arbeiten. Ich gebe anheim, dem Antrag von Herrn Dr. Spitta zuzustimmen, so daß eine weitere Prüfung stattfindet. Es wird dann ja Gelegenheit geboten, mit den maßgebenden Körperschaften von neuem in Beratung zu treten, und es ist dann nach meiner Ueberzeugung viel besser, wenn wir mit Zustimmung der beteiligten Behörden in die Sache hineinkommen, als wenn wir zwangsweise vorgehen. So rasch, wie Herr Rhein meint, geht es überhaupt nicht. Lassen Sie uns nur erst den Anfang beschließen, dann folgt das andere hernach.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann nur unterstützen, was die Herren Vorredner gesagt haben. Wenn wir auch alle anerkennen, daß es für die ungelernten Arbeiter vielleicht von großem Nutzen sein würde, wenn sie diesen Fortbildungsunterricht mit genössen, so liegt die Sache doch so, daß es kaum möglich ist, ihnen unter den jetzigen Verhältnissen den Unterricht angedeihen zu lassen. Wie ich schon in der letzten Sitzung gesagt habe, ist die Schuldeputation anfangs mit Majorität dafür gewesen, die ungelernten Arbeiter mit in das Gesetz aufzunehmen, aber nachher haben wir uns davon überzeugt, daß dies kaum möglich ist. Das hat seine ganz besonderen Gründe. Vor allem ist es der Grund, daß diese jungen Leute sehr häufig den Platz wechseln. Herr Will hat schon in der vorigen Sitzung gesagt, daß sie heute in dieser, morgen in jener Fabrik arbeiten, daß sie darum aber doch immer in dieselbe Klasse gehen könnten. Gewiß, wenn sie in Bremen blieben, ginge das ganz gut, aber sie wechseln nicht bloß zwischen verschiedenen Fabriken in Bremen, sondern sie gehen auch aus Bremen hinaus, z. B. nach Delmenhorst, und wie sie von Delmenhorst hier die Schule besuchen können, weiß ich nicht — vielleicht hat Herr Will dafür einen Rat. Die Sache liegt so, daß in den großen industriellen Etablissements in Bremen im Jahre 1907 zirka 640 jugendliche Arbeiter angestellt waren, während im ganzen Durchschnitt des Jahres nur 220 jugendliche Arbeiter beschäftigt gewesen sind. Das beweist die kolossale Fluktuation unter diesen Arbeitern. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Weil Sie Hungerlöhne bezahlen!) Sie müssen sich das eine vorstellen: am 1. April sind hier 220 jugendliche Arbeiter angestellt, die die Fortbildungsschule besuchen, nach drei Monaten gehen diese weg, vielleicht nach Delmenhorst, dagegen kommen zu uns wieder andere, diese können nicht gleich in die Schule geschickt werden, sondern erst am 1. Oktober und auch nur auf unbestimmte Zeit. Ich frage Sie, ob es möglich ist, dafür zu sorgen, daß diese jungen Leute den Unterricht genießen können, wie es das Gesetz vorschreibt? Es ist das einer der Hauptgründe gewesen, weshalb die Schuldeputation beschlossen hat, die ungelernten Arbeiter nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Es kamen aber auch noch andere Gründe dafür in Betracht, z. B. daß es außerordentlich schwierig ge-

wesen sein würde, zu entscheiden, wie es mit dem Schulgeld für diese Leute gehalten werden soll. Möchte wohl Herr Will das Schulgeld für seinen jungen Mann bezahlen, der gleich darauf in ein anderes Geschäft übertritt? Wenn ein Arbeiter am 1. April in dem einen Geschäft ist, muß er die Schule besuchen und das Geschäft für ihn das Schulgeld bezahlen, tritt derselbe aber nach drei Monaten in ein anderes Geschäft über, so braucht der neue Prinzipal für ihn kein Schulgeld zu zahlen. Aus diesen Gründen hat die Deputation beschlossen, von der Ausdehnung des Schulzwangs auf die ungelernten Arbeiter abzusehen, und ich glaube, die Bürgerschaft tut gut, diesen Beschluß hier zu bestätigen und den § 1 so anzunehmen, wie wir vorgeschlagen haben. Herr Will hat auch exemplifiziert auf Magdeburg. Ob da die Verhältnisse wie bei uns liegen, ob da auch, wie hier zwischen Bremen und Delmenhorst, die Arbeiter wechseln, weiß ich nicht (Herr Will: Buckau!) — möglich, doch glaube ich, daß die Verhältnisse in der Beziehung hier schlechter sind.

Herr Rhein hat gesagt, es handle sich hier um eine Konzession an die Handelskammer. Davon kann keine Rede sein. Die Schuldeputation hat ihren ersten Beschluß, die ungelernten Arbeiter mit aufzunehmen, gefaßt, als der Bericht der Handelskammer bereits vorlag, sie hatte sich also gegen die Auffassung der Handelskammer entschieden, und nur, weil sie sich von der Unmöglichkeit überzeugte, daß man auch den ungelernten Arbeitern den Unterricht angedeihen lassen könne, ist sie zu einer andern Ansicht gekommen.

Noch eins möchte ich bemerken. In bezug auf die Bureauangestellten hat sich Herr Donath das letztemal selbst widersprochen. Auf der einen Seite hat es ihn außerordentlich gefreut, daß die gewerbliche Schule eine Fachschule werden sollte, worin Berufsklassen eingerichtet werden sollten, auf der andern fordert er, daß auch die Bureauangestellten daran teilnehmen sollen. Nun frage ich, in welche Berufsklasse sollen denn die Bureauangestellten hinein kommen? (Herr Will: In der Schule der Union bilden sie auch eine besondere Klasse!) Ich glaube, daß wir § 1, wie er vorgeschlagen ist, annehmen können und müssen, wenn das Gesetz heute unter Dach und Fach gebracht werden soll. Die Sozialdemokraten haben den Antrag Will unterstützt, obgleich der Zweck desselben war, einen Satz, die Handlungsgehilfen und -lehrlinge betreffend, zu streichen, den sie selbst in ihrem eigenen Antrage mit aufgenommen haben. Hätten sie ihren Antrag von vornherein aufrecht erhalten, so hätten wir die ganze Diskussion über den Antrag Will nicht gehabt und eine Stunde gespart.

Herr Struckmann: Der Handwerkerstand in Bremen, die Gewerbekammer und der Gewerbekonvent haben auf dem Standpunkte gestanden, daß die gewerblichen und die jugendlichen ungelernten Arbeiter mit in das Gesetz hineinbezogen werden sollten. Aber nachdem wir den Bericht genau gelesen haben, und nachdem Anträge in der Weise gestellt sind, haben wir uns überzeugt, daß wir auch ohne das zunächst auskommen können. Wir sind der Ansicht, daß wir es bei dem Antrage von Herrn Dr. Spitta belassen sollten. An die überzeugenden Worte des Herrn Senatskommissars müssen wir uns halten. Die Schwierigkeiten, die Herr Pagenstecher sieht, können wir jetzt noch nicht einsehen. Wenn die Schule erst mal ein paar Jahre besteht, dann wird auch Herr Pagenstecher vielleicht einsehen, daß etwas anderes kommen muß. Es handelt sich um vier Stunden. Da möchte ich fragen, wenn die Schiffe fünf Millionen kosten, wird es dann teurer dadurch, daß die jugendlichen Arbeiter vier Stunden die Arbeit aussetzen müssen? Es muß sich ein Weg finden lassen. Wir müssen mit der Sache weiter, und darum können wir die Anträge, die von Herrn Will und von anderer Seite gestellt worden sind, nicht damit verquicken. Wir müssen die Vorlage des Senats annehmen. Herr Direktor Koop hat in seinem Berichte ausgeführt, daß er auch dafür ist, daß die jugendlichen, ungelernten Arbeiter einbezogen werden; aber wir dürfen diese Sache jetzt nicht mit solchen Anträgen beschweren, und ich möchte bitten, daß Sie den Antrag von Herrn Dr. Spitta annehmen.

Herr Dr. Michaelis: Es muß nach dem letzten Vortrage von Herrn Will erscheinen, als ginge ich von kleinlichen Gesichtspunkten aus. Herr Will sagt, er wolle etwas vorlesen, was mich besonders interessieren werde, und meint damit, was er in bezug auf das Handwerk dann vorgelesen hat. Ich kann ihm nur versichern, daß mir das, was auf nationalökonomischem und sozialwissenschaftlichem Gebiete vorgeht, besonderes Interesse abnötigt und deshalb durchaus bekannt ist. Ich kann aber weiter nur sagen, ich habe mit Herrn Will den Wunsch, daß die ungelernten Arbeiter mit in das Gesetz kommen. Ich treibe aber nicht unfruchtbare Politik, sondern sage, wir sollten annehmen, was wir in der Schuldeputation zurzeit für richtig befunden haben. Herr Franke hat auseinandergesetzt, wie die Sache liegt. Zur augenblicklichen Lage hat Herr Struckmann weiter ermahnt, daß wir uns auf diesen Standpunkt stellen sollten. Jedenfalls läßt sich das Gesetz bald auf die Arbeiter ausdehnen. Ich sollte meinen, wenn wir Ihnen diese Versicherung geben, dann sollten Sie zufrieden sein und wiederhole, daß wir jetzt auch nichts anderes gewünscht haben. Wir sollten aber den Antrag des Herrn Dr. Spitta annehmen, vielleicht dabei noch einen Schritt weiter gehen und in dem Antrage das Jahr 1911 in das Jahr 1910 umändern. Dann kämen wir schon etwas weiter. Dieses möchte ich zu meinem Antrage erheben, und ich meine, bis 1910 können wir einen Ueberblick haben, wie die Sache liegt, um dann nachweisen zu können, daß es angezeigt erscheint, die ungelernten Arbeiter in das Gesetz aufzunehmen. Ich

erkläre, wenn Sie jetzt diese Schwierigkeit machen, wie sie die vorliegenden Anträge darstellen, daß Sie dann das Gesetz zu Fall bringen. Dann würde es für die Lehrlinge noch nicht, für die übrigen Arbeiter aber noch viel später in Kraft treten. Dagegen wenn Sie den Antrag des Herrn Dr. Spitta annehmen, dann wird es nach meiner Voraussicht dahin kommen, daß wir 1911 die ungelernten Arbeiter in der Schule haben werden. Wir müssen auch Räume dafür haben.

Herr Garves: Die Herren dürfen überzeugt sein, daß die Majorität der Bürgerschaft sich ihrer Ansicht, welche sie vorgetragen haben, anschließen wird. Aber wenn wir berücksichtigen, daß man 30 Jahre gebraucht hat, um mit einem Vorschlage zu kommen, da sollte man nicht so einfältig sein zu sagen, wir könnten das auf weitere Jahre hinausschieben. Ich möchte das Herrn Rhein sagen — er macht fortgesetzt den Vorwurf, daß kein Fortkommen ist, und dann spricht er aus, es ließe sich bis zum 1. April machen. Wenn ich der Meinung wäre, daß es bis zum 1. April hineingebracht werden könnte, dann würde ich für den Antrag Rhein sein, aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir in 1½ oder 2 Jahren noch nicht soweit sind, und deshalb bin ich für den Antrag von Herrn Dr. Spitta. Dann die Gründe, die Herr Dr. Michaelis ausführt, daß es einfach an Schulräumen mangelt, daß die Schule nicht darauf zugeschnitten sei, auch die ungelernten Arbeiter aufnehmen zu können. Darum möchte ich bitten, diesen Weg zu beschreiten. Herr Franke hat mir nicht gerade aus dem Herzen gesprochen, und was er über die Bureaubeamten gesagt hat, das unterschreibe ich nicht. Ich bin der Meinung, wenn die Bureauangestellten hineingezogen werden sollten, so müßten Extraklassen errichtet werden. Aber dies hat keinen Zweck. Ich bin der Meinung, die Bürgerschaft wird gern die Anträge von Herrn Robert Meyer annehmen, denn was Herr Robert Meyer sagt, sind die Wünsche der Majorität der Bürgerschaft, aber es hat keinen Zweck, die Sache so zu bepacken und dadurch die Sache zu Fall zu bringen. Ich bitte, nehmen Sie das Gesetz an, wie es gegeben ist, dann wird es in die Wege geleitet.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Dr. Apelt, Rhein, Pagenstecher und Will.

Herr Will zur Aufklärung des Tatsächlichen: Ich möchte mit zwei Worten darauf hinweisen, daß es im Gesetzentwurfe auf Seite 1097 heißt:

> Die Vorbereitungen sind so getroffen, daß der Einführung der Schulpflicht am 1. April 1908 nichts im Wege steht.

Das möchte ich Herrn Franke und dem Herrn Senatskommissar gegenüber in schultechnischer Beziehung hervorgehoben haben.

Herr Rhein, zur Aufklärung des Tatsächlichen: Ich muß Herrn Franke als Mitglied der Schuldeputation dahin aufklären, daß in der Vorlage steht:

> Im Hinblick auf die von der Handelskammer gemachten Einwendungen hat die Schuldeputation in § 1 die ungelernten Arbeiter, sowie Ausländer (Nicht-Reichsdeutsche) von der Schulpflicht ausgenommen, indem sie glaubt, in dieser Hinsicht alles der weiteren Entwicklung vorbehalten zu dürfen."

Also es sind nicht schultechnische Gründe, sondern die Gründe der Handelskammer angeführt.

Herr Dr. Apelt: In diesem Falle decken sich allerdings die Gründe, welche die Handelskammer angeführt hat zum größten Teile mit den Gründen, welche Herr Franke der Bürgerschaft vorgetragen hat. (Herr Henke: Na, na!) Die Deputation hat der Bürgerschaft das Gutachten der Handelskammer und der Gewerbekammer und später das der Kleinhandelskammer mitgeteilt. Ein großer Teil der Ausführungen deckt sich mit denen der Handelskammer. Dann will ich weiter zur tatsächlichen Aufklärung sagen, daß die Handelskammer nicht oberflächlich, wie Herr Rhein meint, bei der Erstattung ihres Gutachtens vorgegangen ist, sondern sie hat ihr Votum nach den eingehendsten Prüfungen und Erwägungen mit den interessierten Kreisen abgegeben. Wenn jemand anderer Ansicht ist als ein anderer, so braucht er doch nicht oberflächlich zu sein, und weil die Handelskammer anderer Meinung ist, als Herr Direktor Koop, so braucht sie doch nicht oberflächlich berichtet zu haben. Ob Zwang oder nicht Zwang, ist im letzten Grunde einerlei — — —

Präsident: Das ist keine tatsächliche Aufklärung; zu diesen Ausführungen haben Sie das Wort nicht.

Herr Dr. Apelt, fortfahrend: Dann darf ich noch erklären, daß die Handelskammer keine Konzessionen beansprucht, sondern eine sachliche Würdigung ihrer eingehenden Gründe.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Will (ungelernte Arbeiter betreffend) wird abgelehnt.

Beide Teile des Antrags Donath werden abgelehnt.

§ 2.

Antrag des Herrn Donath:

Der § 2 erhält folgende Fassung:

> Die Verpflichtung (§ 1) beginnt nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dauert bei in keinem Lehrverhältnis stehenden Verpflichteten bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, bei den einem Lehrverhältnis unterworfenen Verpflichteten die Lehrzeit hindurch, bis längstens zum zurückgelegten achtzehnten Lebensjahre.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Ich erlaube mir, den Antrag abzuändern, und zwar dahin:

> Die Verpflichtung (§ 1) beginnt nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dauert die Lehrzeit hindurch, bis längstens zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Diese Abänderung ist erforderlich, weil es nur möglich ist, wenn der § 1 in unserem Sinne angenommen würde. Der Antrag spricht für sich. Wir sind der Meinung, daß der Pflichtschulbesuch nicht beim 17. Jahre aufhören, sondern das 18. Lebensjahr genommen werden sollte, daß aber mindestens die Lehrzeit eingehalten werden sollte, so daß man sagt, es müsse die ganze Lehrzeit hindurch die Pflicht für den Besuch der Schule bestehen. Es gibt viele Berufe, in denen die Lehrzeit vier Jahre dauert, so daß diese jungen Leute für die Fortbildungsschule im 18. Lebensjahre nicht mehr in Frage kämen. Es ist dann die Höchstgrenze beim 18. Lebensjahre gesetzt, aber mindestens sollten wir die Grenze der Lehrzeit als Vollendung der Schulpflicht annehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Wir haben im Gesetzentwurfe vorgesehen, daß die Schulpflicht drei Jahre dauert. Es gibt aber auch Lehrzeiten, die kürzer als drei Jahre sind. Dann würden diejenigen profitieren, die eine solche kurze Lehrzeit haben, wenn wir nach dem Antrage von Herrn Rhein verfahren würden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen, und es bei der Fassung des Entwurfs zu belassen. Es sind drei volle Jahre bis zur Vollendung des 18. Jahres, und das ist eine angemessene Zeit. Lehrlinge, die vor dem 14. Lebensjahre eintreten und zwei Jahre lernen müssen, würden mit 16 Jahren frei sein. Ich weiß nicht, worin der Vorteil in dem Antrage des Herrn Rhein liegt, und glaube, daß es richtiger ist, es bei der Vorlage zu lassen.

Der Antrag Donath-Rhein wird abgelehnt.

§ 2 wird angenommen.

§ 3.

Präsident: Dazu liegen folgende Anträge von Herrn Will vor:

Ich stelle den Antrag, folgende Worte zu streichen:

a. die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, oder

Ich beantrage unter b (eventuell später a) vor den beiden letzten Worten: „wird, oder" einzufügen:

> und der Schulbesuch als regelmäßig und pünktlich nachgewiesen

Ich beantrage Nachfügung des folgenden Schlußsatzes, als Absatz d, eventuell später c:

> die mit schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen Behafteten.

Weiter der Antrag des Herrn Donath:

Der § 3 erhält folgende Fassung:

Befreit von der Verpflichtung sind diejenigen gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die

a. eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der Senatskommission für das Unterrichtswesen als ausreichender Ersatz des Unterrichts der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt wird, und sofern der Unterricht in der Zeit zwischen 7 Uhr morgens und 12 Uhr mittags erteilt wird, oder
b. durch eine besondere Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse besitzen, die das Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschule bilden.

Herr Will: Für die gewerblichen Schulen würde die Ausschließung der sogenannten Einjährig-Freiwilligen nicht von so sehr großer Bedeutung sein, denn ich bin der Ueberzeugung, daß nur wenig Einjährig-Freiwillige hierbei in Frage kommen werden. Man wird sie voraussichtlich an den Fingern abzählen können. Aber im Interesse der Arbeiten der Kommission für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen möchte ich dringend wünschen, daß der Tätigkeit dieser Kommission nicht präjudiziert wird dadurch, daß die Einjährig-Freiwilligen prinzipiell ausgeschlossen werden. Daß man darüber verschiedener Meinung sein kann, ist mir sehr wohl bekannt. Berlin hat sie ausgeschlossen. Ich weiß aber auch sehr gut, daß man dabei in monarchischen Ländern von Erwägungen ausgegangen ist, die für uns als Republikaner nicht von solcher Bedeutung sind. Hamburg hat deshalb nach eingehender Beratung die Einjährig-Freiwilligen nicht ausgeschlossen. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir in Bremen auch nicht der mehr monarchischen Tradition Geschmack abgewinnen werden, in der manchmal doch noch recht ruppigen Raupe, dem Einjährigen, schon den kommenden schillernden Falter, den Reserveleutnant, anzubeten und zu respektieren. Ich glaube, daß es kaum einem Einjährigen in seiner Ehre irgendwelchen Abbruch tun würde, wenn er auch ja einmal neben dem Volksschüler die Bank der Fortbildungsschule drückt. Ist es doch oft schon vorgekommen, daß der Einjährige seine liebe Not gehabt hat, in manchen Disziplinen mit dem tüchtigen Volksschüler in der Fortbildungsschule gleichen Schritt zu halten. Ich möchte wünschen, daß die Bürgerschaft der Ansicht beitritt, die Herr Professor Päpke einmal ausgesprochen hat:

> Jeder Sachkundige weiß, wie kläglich gering die Bildung eines Schülers ist, der mit dem Freiwilligenscheine von einer höheren Lehranstalt abgeht. Ueberall ist der Grund gelegt, nirgends ein Abschluß erreicht

Bei der Fortbildungsschule handelt es sich zudem um Fachbildung, und diese ist dem Einjährig-Freiwilligen genau so nötig wie dem Volksschüler. Ich bitte deshalb, den Absatz betreffs des Einjährig-Freiwilligen auszuschließen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Der Vorredner hat selbst zugegeben, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann. Darüber sind auch andere Behörden und Städte verschiedener Meinung. In Frankfurt a. M., Köln, Magdeburg, Berlin sind die Einjährig-Freiwilligen befreit; in Altona und Hamburg, wo aber das Gesetz noch nicht erlassen ist, sind sie nicht befreit. Ich kann dieser Frage eine große Bedeutung nicht beilegen. Bei den Einjährigen ist der Grund, daß sie älter als 14 Jahre sind, wenn sie von der Schule kommen, weshalb man sie nicht von neuem in die Fortbildungsschule schicken will. Ich glaube, daß die Ansicht die gegebene ist, daß ein junger Mann, der den Berechtigungsschein bekommen hat und nun mit dem 16. oder 17. Jahre in ein Lehrlingsverhältnis tritt, nicht nötig haben sollte, in die Fortbildungsschule einzutreten. Aus diesem Grunde ist der Antrag gestellt, und ich bitte, es dabei zu belassen.

Herr Rhein: Aus den Gründen, die Herr Will angedeutet hat, haben wir in unserm Antrage den ersten Passus der Vorlage fehlen lassen. Ich halte es nicht für notwendig, diejenigen von der Pflicht, die Fortbildungsschule zu besuchen, auszunehmen, welche den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienst haben. Weiter unterscheiden wir uns insofern von der Vorlage, als wir wünschen, daß für diejenigen, die vom Besuche der Fortbildungsschule ausgenommen werden sollen, weil sie Fortbildungs- oder eine Fachschule besucht und genügend Unterricht genossen haben, festgelegt wird, daß der Unterricht in die Arbeitszeit fallen soll. Das ist eine Annehmlichkeit, welche die Fortbildungsschule den Schülern verschafft, den Unterricht in der Arbeitszeit stattfinden zu lassen. Diese Annehmlichkeit sollten wir auch diesen Lehrlingen zugestehen, oder wir sollten es verlangen, sonst würde es ein Grund sein, die Sache zu umgehen. Es würde genug Arbeitgeber geben, welche die jungen Lehrlinge anweisen würden, andere Fachschulen zu besuchen, wenn dort der Unterricht außerhalb der Arbeitszeit erteilt wird. Ich möchte deshalb den Schlußsatz unseres Antrages so abändern, daß gesagt wird:

insofern der Unterricht in die Arbeitszeit fällt.

Ich glaube, daß das notwendig ist, sonst würden tatsächlich Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen möglich sein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich verstehe es so, daß in dem Antrage von Herrn Rhein-Donath zu § 3 gesagt wird, daß nur dann die Senatskommission für das Unterrichtswesen vom Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule solle befreien können, wenn in der Schule, in welche der betreffende Lehrling geht, der Unterricht zwischen 7 Uhr und 12 Uhr erteilt wird. (Zuruf: Ist abgeändert in „während der Arbeitszeit“.) Jedenfalls muß es mit § 10 korrespondieren. Ich glaube, daß dieser Antrag nicht erforderlich ist, da die Unterrichtskommission prüfen wird, ob der Unterricht als Ersatz anzuerkennen ist, wenn er z. B. von 8 bis 10 Uhr abends gelegt würde. Ich glaube übrigens, daß man in diesem Punkte eine gewisse Freiheit lassen muß, da man sonst vorhandene gute Schulen, wie die des Vereins Vorwärts und einzelne bestehende Fachschulen, unmöglich machen würde. Ich bitte, es bei der Vorlage zu belassen. Wir werden dann dafür sorgen, daß es bestmöglichst eingerichtet wird.

Dann haben wir noch den Zusatz von Herrn Will: „wenn der Schulbesuch als pünktlich nachgewiesen wird“. Ich verstehe nicht, wie der Antrag gemeint ist. Soll es heißen, daß der Schulbesuch in der Schule selbst als regelmäßig oder pünktlich nachgewiesen ist, oder der des einzeln Aufzunehmenden? In einigen auswärtigen Statuten findet sich der Zusatz und kann unter Umständen berücksichtigt werden. Weiter handelt es sich um den Zusatz „wegen der mit körperlichen oder geistigen Gebrechen Behafteten“. Ich bezweifle, daß solche, die von vornherein damit behaftet sind, ins Handwerk gehen, und wenn es geschieht, so erscheint mir die Ausnahme selbstverständlich.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Struckmann, Meyer, Rhein und Will.

Herr Rhein, zur tatsächlichen Aufklärung: Ich wollte aufklären, daß wir die Absicht haben, auch den § 10 dahin abzuändern, daß die Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit gelegt werden.

Herr Will: Ich wollte den Herrn Senatskommissar darauf aufmerksam machen, daß dieser Passus von mir wörtlich dem Berichte des Gewerbeschuldirektors entnommen worden ist. Ich würde es im Hinblick auf die sogenannten Schnellpressen für sehr wünschenswert erachten, wenn dieser Satz in das Gesetz wieder aufgenommen würde.

Der Schluß wird angenommen.

Die drei Anträge von Herrn Will werden abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Donath wird abgelehnt.

Der § 3 wird in der Fassung des Deputationsberichts angenommen.

§ 4.

Präsident: Die Juristische Kommission beantragt, im zweiten Teile des Antrags statt „oder“ zu sagen „darüber ob“.

Der Antrag wird angenommen.

Die §§ 5, 6 und 7 werden angenommen.

§ 8.

Dazu liegen die Anträge vor

von Herrn Will:

Schulgeld wird in der Pflichtfortbildungsschule nicht erhoben.

von Herrn Donath:

Streichung der §§ 8 und 9.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Will: Mein Antrag auf völlige Aufhebung des Schulgeldes fußt auch wieder auf das Beispiel von Berlin und Hamburg. Herr Donath hat sich wohl in seiner Rede am letzten Mittwoch geirrt. Es handelt sich nicht um eine Summe von 60 000 ℳ, sondern im Höchstfalle um 30 000 ℳ bei 3000 Arbeitern. Ich glaube wegen der Schwierigkeiten, die alsbald darüber entstehen werden und die heute schon zu Tage getreten sind, wer das Schulgeld zu zahlen hat, bei der hervorgehobenen fluktuellen Bewegung, ob der alte oder der neue Meister, würde es sehr erwünscht sein, wenn wir dem Beispiele von Berlin und Hamburg folgten und auf die Allgemeinheit diesen geringen Betrag übernehmen würden. 30 ℳ bezahlt ohnehin der Staat für jeden Schüler; ob er nun die 10 ℳ auch noch auf den allgemeinen Säckel übernehmen würde, das wäre nicht von Wichtigkeit. Der § 9 ist ebenfalls nach dem Muster von Hamburg, und ich möchte empfehlen, daß die Beschaffung der Lernmittel Sache des Schülers bleibe, denn das würde schon im Interesse der besseren Schonung erwünscht sein.

Herr Dr. Michaelis: Es war beabsichtigt, am Schlusse des § 8 durch eine besondere Bestimmung darüber Aufklärung zu geben, daß der letzte Satz von § 8 nicht so gemeint sei, als ob die Arbeitgeber unbedingt verpflichtet seien, das Schulgeld aus ihren Mitteln zu bezahlen, sondern daß der freien Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und seinen Angestellten nicht vorgegriffen werden solle. Wir haben es für richtig gehalten, daß wir einen solchen Antrag nicht stellen, aber wir wollen der Bürgerschaft die Erklärung geben, daß der Passus so aufzufassen ist, daß durch den Lehrvertrag oder Besprechung ausgemacht werden kann, daß das Schulgeld von den Eltern oder von den gesetzlichen Vertretern bezahlt wird. Es kommt das in Fällen, wo es sich um Unbemittelte handelt, nicht in Frage. Es bestehen bei den gewerblichen Schulen, deren Rechnungsführer ich die Ehre habe zu sein, eine ganze Reihe Freistellen, und kommt ein Knabe, dessen Eltern oder gesetzlichen Vertreter es schwer fällt, das Schulgeld zu bezahlen, so wird ihm dieses erlassen, wenn er darum einkommt. Wir können es deshalb bei der Bestimmung des Paragraphen lassen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Wir haben bisher das Schulgeld, und daran soll sich nichts ändern, es soll dasselbe Schulgeld bleiben. Ein Zusatz ist gemacht, daß im Fall besonderer Umstände das Schulgeld ermäßigt oder erlassen werden kann. Davon ist immer Gebrauch gemacht worden, aber der Anspruch auf eine solche Ermäßigung ist aber nur selten erhoben, nur in etwa drei Prozent der Fälle, so daß man sieht, daß die Eltern oder Vormünder, die bisher dazu verpflichtet waren, gern den kleinen Betrag bezahlt haben. Warum da nun eine Aenderung eintreten soll, das verstehe ich nicht. Wir stehen in der Beziehung auch nicht allein da. Ob Hamburg beabsichtigt, das Schulgeld aufzuheben, ist möglich, ich weiß es nicht, aber in verschiedenen anderen Städten, so namentlich Magdeburg, worauf wiederholt Bezug genommen ist, ist ein Schulgeld vorgeschrieben, in Düsseldorf auch, in anderen Städten wie z. B. Frankfurt a. M. keines. Ich bin der Meinung, man sollte es hier ruhig dabei belassen. Auch in bezug auf das Schulgeld gilt in Bremen: daß für was was sein muß. Ich bitte, es dabei zu belassen.

Herr Waigand: Gerade die Ausführungen des Herrn Dr. Michaelis beweisen, daß unbedingt die Unentgeltlichkeit des Fortbildungsschulunterrichts beschlossen werden muß. Wenn die Eltern erst um Erlaß des Schulgeldes petitionieren, nachsuchen sollen und sie erst nachweisen müssen, daß sie das Geld absolut nicht aufbringen können, dann zwacken sich die Leute lieber das Geld vom Notwendigsten ab. Wenn Sie für die höheren Schulen so ungeheuer viel Geld ausgeben, warum wollen Sie denn nicht diesen Unterricht freigeben? Warum sollen da die Eltern aus dem Notwendigsten, was sie gebrauchen, noch für ihre Kinder etwas zuschießen? Warum tut da der Staat nicht noch ein übriges? Die Gründe des Herrn Senatskommissars sind nicht maßgebend. Maßgebend ist, daß Bremen eine ungeheuer teure Stadt ist und daß es den Leuten darum unmöglich gemacht ist, das Schulgeld aufzubringen. Sie mögen das glauben oder nicht. Gehen Sie hin in die Arbeiterhäuser, wie es da aussieht, wenn man ihnen noch das Schulgeld abzwacken will. Für den Fall aber, daß Sie doch das Schulgeld erheben wollen, stelle ich den Eventualantrag:

> Das Schulgeld darf seitens des Arbeitgebers weder durch Vertrag noch auf indirektem Wege der Erhöhung des Lehrgeldes dem schulpflichtigen Arbeiter bezw. dessen gesetzlichen Vertreter auferlegt werden.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Ich wollte nur juristisch bemerken zu dem letzten, eben von Herrn Waigand gestellten Eventualantrag: ich halte es für unmöglich, daß wir im Wege der Landesgesetzgebung in das Vertragsrecht, in die Vertragsfreiheit eingreifen, ich glaube, das verstößt gegen das Reichsgesetz. Wir können diesen Eventualantrag meiner Ansicht nach aus juristischen Gründen nicht annehmen. Juristische Gründe stehen natürlich nicht im Wege, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu beschließen, aber diesen Eventual-

antrag, durch den dem Arbeitgeber verboten wird, durch einen privatrechtlichen Vertrag mit den Eltern oder den Arbeitern selbst diesen das Schulgeld aufzuerlegen oder eine Erstattungspflicht zu vereinbaren, das können wir durch Landesgesetz nach meiner juristischen Meinung nicht beschließen.

Herr Rhein: Herr Dr. Spitta ist als Jurist der Meinung, daß das nicht möglich ist, andere aber werden vielleicht anderer Meinung sein, da ja bekanntlich die Juristen nicht immer derselben Meinung sind, und man oft nicht weiß, wer recht hat. Jedenfalls sagen die Reichsgesetze in bestimmten Fällen, daß eine Bestimmung nicht durch Privatvertrag beseitigt werden kann, so bezüglich der Krankenunterstützung der Handlungsgehilfen, und ich wüßte nicht, warum das nicht auch durch Landesgesetz möglich sein soll. Hier handelt es sich darum, daß festgesetzt werden soll, daß die Zahlpflicht des Schulgeldes nicht abgewälzt werden darf. Herr Dr. Michaelis hat ausgeführt, er verstehe das Gesetz so, daß nicht gesagt werden solle, die Zahlpflicht dürfe nicht abgewälzt werden, das heißt soviel als in den meisten Fällen wird sie abgewälzt werden. Der Lehrvertrag wird nicht so wie jetzt abgeschlossen, sondern es wird auch ein kleiner Passus darin stehen, wonach die Eltern dafür aufzukommen haben. Beim Unterschreiben sehen sich die Eltern das nicht so genau an, sie unterschreiben ohne weiteres und so wird die Pflicht auf die Eltern abgewälzt. Ich bitte Sie, den Eventualantrag eventuell anzunehmen.

Der Eventualantrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag Will zu § 8 wird abgelehnt.

Der Deputationsantrag wird angenommen.

Der Eventualantrag Waigand wird abgelehnt.

§ 9.

Antrag des Herrn Will:

Die Lernmittel (Bücher, Formulare, Hefte u. dergl.), die Eigentum der Schüler bleiben, sind von diesen zu beschaffen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Der Antrag auf Streichung des Paragraphen wird abgelehnt.

§ 9 wird angenommen.

§ 10.

Antrag des Herrn Will:

Die Zahl der Unterrichtsstunden soll im Jahresdurchschnitt mindestens 6 Stunden wöchentlich betragen.

Dieselben sind zwischen 8 Uhr morgens und 7 Uhr abends zu legen.

Antrag des Herrn Donath:

Die Zahl der Unterrichtsstunden soll vier Stunden wöchentlich, und für Berufe, die des Zeichnens bedürfen, sechs Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt nicht übersteigen. Die Unterrichtsstunden sind zwischen 7 Uhr morgens und 12 Uhr mittags zu legen. Am Sonntag darf kein Unterricht stattfinden.

Herr Rhein: Ich beantrage, in diesem Antrag zu sagen:

Die Unterrichtsstunden sind in die Arbeitszeit zu legen.

Herr Will: Nach dem Vorschlage der Schuldeputation soll die Zahl der Unterrichtsstunden für diejenigen Berufe, die des Zeichnens nicht bedürfen, nur vier Stunden betragen. Aus meiner Erfahrung weiß ich, daß vier Stunden in der weitaus größten Zahl der deutschen Städte für ungenügend erachtet wird. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Rhein: Wir wollen mit dem Antrage bezwecken, daß für die Lehrlinge, deren Arbeitszeit nur bis in die Nachmittagszeit reicht, nicht der Unterricht in die Abendstunden nach der Arbeitszeit verlegt wird. Für eine Reihe von Betrieben ist die englische Arbeitszeit eingeführt, wo ununterbrochen bis zum Nachmittag gearbeitet wird. Ich weiß nicht, ob da eine genügende mündliche Erklärung abgegeben werden kann, daß auf alle Fälle der Unterricht in die Arbeitszeit gelegt wird. Die in der Vorlage vorgesehene Zeit läßt in Fällen wie den angeführten sehr wohl zu, den Unterricht außerhalb der Arbeitszeit abzuhalten. Jedenfalls ist es besser, in der Vorlage präzise zum Ausdruck zu bringen, daß der Unterricht in der Arbeitszeit stattfinden muß.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich bemerke zunächst, daß auch Magdeburg vier Stunden festgesetzt hat. Im übrigen werden wir jedenfalls am besten so auskommen, da wir davon ausgehen, daß im Winter mehr Stunden gegeben werden können als im Sommer, darum haben wir beantragt: im Jahresdurchschnitt sechs Stunden wöchentlich, danach werden wir verfahren. Was die Arbeitszeit anbetrifft, so liegt sie in den verschiedenen Handwerken und Fabriken sehr verschieden, manche schließen schon früh, andere erst abends um 8 Uhr. Darum scheint es zweckmäßig, zu sagen: zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends.

Herr Leymann: Der Antrag Rhein klingt sehr harmlos, ist es aber nicht. In einzelnen Betrieben ist allerdings englische Arbeitszeit, in den Werkstätten aber nicht. In der Winterzeit ist in den Baugeschäften eine sehr kurze Arbeitszeit, sollen da die Lehrlinge vielleicht noch während dieser kurzen Arbeitszeit in die Fortbildungsschule geschickt werden? Die Arbeitszeit dauert im Winter von ½9 an bis um ½5, warum

sollen die Lehrlinge nicht außerhalb dieser kurzen Arbeitszeit die Fortbildungsschule besuchen dürfen?

Herr Will zur tatsächlichen Aufklärung: Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars kann ich nur bestätigen, ich weiß ganz genau, daß eine große Zahl von Städten nur 4 Stunden haben, Mannheim aber 9, Hannover 12.

Herr Rhein: Herrn Leymann gegenüber bemerke ich, daß in solchen Fällen im Winter die Unterrichtsstunden gekürzt werden, so daß das Baugewerbe nicht so hart betroffen würde.

Der Antrag Will (6 Stunden) wird abgelehnt.

Der Antrag Will (Zeit des Unterrichts) wird abgelehnt.

Der Antrag Donath-Rhein wird abgelehnt.

§ 10 der Vorlage wird angenommen.

§ 11.

Antrag des Herrn Will:

Ich beantrage, dem letzten Satze folgende Fassung zu geben:

> Ueber die Lehrpläne und die Stundenpläne sind vorab die Gewerbekammer, die Handelskammer, die Kammer für Kleinhandel und, nach deren reichsgesetzlicher Schaffung, demnächst auch die Arbeitskammer und die Handlungsgehilfenkammer gutachtlich zu hören.

Herr Will: Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß es untunlich ist, in das Gesetz Faktoren aufzunehmen, die noch nicht bestehen. Ich begnüge mich deshalb damit, heute schon darauf hingewiesen zu haben. Ich glaube, daß es in Zukunft als richtig und gerecht anerkannt werden wird, daß diese beiden Kammern gehört werden, wenn wir sie durch Reichsgesetz bekommen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Dann ist das erledigt.

Herr Struckmann: Ich möchte an den Herrn Senatskommissar für das Unterrichtswesen eine Bitte stellen. Früher hat hier eine Modellierschule bei der gewerblichen Fortbildungsschule existiert. Ich bitte, daß uns heute . . .

Präsident: Herr Struckmann, wir sind jetzt zwei Abende dabei, das Gesetz zu beraten.

Herr Struckmann: Es handelt sich doch jetzt um die Festsetzung des Lehrplans. — Ich bitte, daß diese Schule wieder errichtet wird, weil für das Baugewerbe die Modellierschule eine Notwendigkeit ist.

Herr Fritz Meyer: Nachdem Herr Will seinen Antrag zurückgezogen hat, bin ich im Zweifel, ob die Kammer für Kleinhandel gehört wird.

Präsident: Bei Beginn der Verhandlungen habe ich gesagt, der Antrag beziehe sich auf die drei Kammern.

§ 11 und § 12 werden angenommen.

§ 13.

Präsident: Da kommen nur die Aenderungen vom Senat.

Ich frage nun, ob die Herren mit der Fassung dieser 13 Paragraphen mit den gestellten Anträgen einverstanden sind.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.

Präsident: Nun kommen noch die kleinen Anträge, die nebenhergehen. Zunächst der Antrag von Herrn Will:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß auch für das weibliche Geschlecht die Schaffung von gewerblichen wie hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Zukunft zweckmäßig sein wird und daß auch jetzt schon ein Bedürfnis nach dieser Richtung nicht verkannt werden kann.
>
> Sie ersucht deshalb den Senat, ihr baldtunlichst Anträge behufs Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen für Mädchen unterbreiten zu wollen.

Herr Will: In bezug auf diesen Antrag in Form eines bloßen Wunsches, kann ich der Bürgerschaft mitteilen, daß ein gleiches von der Bürgerschaft in Hamburg allerdings mit nur 7 Stimmen Mehrheit abgelehnt ist, trotzdem die Annahme vielseitig als sehr erwünscht bezeichnet wurde. Ich glaube, die Bürgerschaft in Bremen dürfte wohl galanter sein und den Wünschen des Vereins für Frauenstimmrecht Rechnung tragen. Es handelt sich ja doch nur um die Einführung dessen, was für die Zukunft doch schon vom Herrn Senatskommissar in Aussicht gestellt ist, und die Bürgerschaft würde sich nicht das Geringste vergeben, wenn sie diesen Antrag annehmen würde.

Der Antrag von Herrn Will wird abgelehnt.

Antrag von Herrn Dr. Spitta:

> Die Bürgerschaft genehmigt das von der Schuldeputation vorgelegte Gesetz, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule, mit den vom Senat vorgeschlagenen Aenderungen. Gleichzeitig ersucht sie aber den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, nachdem Erfahrungen gesammelt sind, spätestens aber bis zum 1. Oktober 1911 zu berichten, ob es sich empfiehlt, auch die ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht einzubeziehen und eventuell in welchem Umfange, — ob nur die ungelernten Arbeiter des Handwerks und der kleineren industriellen Betriebe, oder auch die ungelernten Arbeiter der Großindustrie.

Herr Dr. Spitta: Ich will erklären, daß ich der Anregung von Herrn Dr. Michaelis folgend, das Datum in den 1. Oktober 1910 umändern will.

Herr Schütte: Ich bitte, es bei dem Antrage von Herrn Dr. Spitta zu lassen. Ich halte es für eine zu kurze Zeit, um Erfahrungen zu machen. Die Herren müssen zwei Jahre haben, um gründlich zu überlegen.

Herr Struckmann: Herr Dr. Michaelis hatte mich gebeten, diesen Antrag zu stellen. Ich kann deshalb jetzt aufs Wort verzichten.

Präsident: Herr Schütte, nehmen Sie den Antrag auf, daß 1911 bleibt?

Herr Schütte: Jawohl!

Herr Rhein: Ich erlaube mir, den Antrag dahin abzuändern, daß es heißt 1. Oktober 1809. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Herr Rhein, meinen Sie 1909?

Herr Rhein: Oktober 1909. Ich bin eben durch das Lachen irritiert worden. Ich möchte den Antrag eben ganz kurz begründen. Ich meine, es handelt sich erst um einen Bericht, der erstattet werden soll. Ich meine, die Frage, die in Betracht kommt, ist nicht so schwierig, daß nicht in dieser Zeit ein solcher Bericht erstattet werden könnte. Man braucht es nicht immer auf die lange Bank zu schieben, daß es ein paar Jahre dauert. Es handelt sich nur um eine Berichterstattung.

Herr Rutenberg: Ich bitte, es bei 1911 zu lassen; man muß Erfahrungen haben. Das geht doch nicht ohne jede Uebersicht.

Herr Will: Ich bitte es bei 1910 zu lassen. Ich habe die Ueberzeugung, daß man schon früher an die Bürgerschaft kommen wird, das Gesetz wieder aufzuheben.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Spitta wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag von Herrn Schütte erledigt. — Ich darf annehmen, daß der Antrag von Herrn Dr. Spitta im übrigen Ihre Billigung findet.

Antrag des Herrn Robert Meyer:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen,

1. geeignete Maßnahmen zu treffen, daß der obligatorische Fortbildungsschulunterricht baldigst auch auf Personen weiblichen Geschlechts ausgedehnt wird,
2. die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und in welcher Weise der obligatorische Fortbildungsschulunterricht auch für die Hafenstädte und das Landgebiet ausgedehnt werden kann.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars, der eine Prüfung meines Antrags zugesagt hat, glaube ich, kann die Bürgerschaft nicht anders tun, als meinen Antrag anzunehmen. Ich empfehle das.

Der erste Antrag von Herrn Meyer wird mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Der zweite Teil des Antrags wird angenommen.

Das ganze Gesetz wird mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Präsident: Es ist dann noch eine Mitteilung des Senats über die Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten eingegangen, die Eile hat.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:

5. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten.

Präsident verliest die Mitteilung.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.